

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 81 (2004)

Artikel: Das "Glänzende Gepränge" der Eidgenössischen Tagsatzung in Freiburg 1803 : nebst zwei "Kreisläufen" der Vermittlungsurkunde
Autor: Gemmingen, Hubertus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS «GLÄNZENDE GEPRÄNGE» DER EIDGENÖSSISCHEN TAGSATZUNG IN FREIBURG 1803

nebst zwei «Kreisläufen» der Vermittlungsurkunde

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Als am 31. Januar 1798 in Aarau die – wie sich im Nachhinein herausstellen sollte – letzte Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft zu Ende ging, verdüsterten Sturmwolken den politischen Horizont. Zwar hatten sich die Deputierten sechs Tage zuvor im feierlichen Bundesschwur ein weiteres Mal des gegenseitigen Zusammenhalts versichert, doch dürften nur noch die Wenigsten an die Fortdauer des Immergleichen geglaubt haben: Am 20. Januar war es in Basel zum friedlichen Umsturz gekommen, am 24. Januar wurde nach dem Einmarsch französischer Truppen in der Waadt die Republik Léman ausgerufen, am 31. Januar begann in Luzern eine neue Ära, und am folgenden Tag wurde in Aarau der erste Freiheitsbaum errichtet, kaum hatte der Strassenstaub die Kutschen der in ihre Kantone zurückkehrenden Tagsatzungsgesandten verschluckt.

Für den lockeren Staatenbund der 13 Alten Orte war die Tagsatzung – ursprünglich bedeutete dieser Ausdruck die Festsetzung einer Tagung und wurde dann auf die Tagung selbst übertragen – die Institution, in der die Gesandten der Kantone über innere und äussere Angelegenheiten, Bündnisse, Kriege oder Friedensschlüsse berieten und für die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung sorgten. Zu den ständigen Versammlungsorten zählten Zürich, Bern, Luzern, Baden, Frauenfeld und Aarau. In der Ambassadorenstadt Solothurn traf man mit dem französischen Gesandten zusammen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis 1798 war Zürich gemein eidgenössischer und zugleich reformierter Vorort, während Luzern die Rolle des katholischen Vororts spielte. Erst im Bundesvertrag von 1815 sollte ausdrücklich festgelegt werden, dass Vorort und

Versammlungsort identisch zu sein hatten. Zu solchen Vororten für je zwei Jahre wurden Zürich, Bern und Luzern bestimmt.

Doch zurück ins Jahr 1798: Am 3. Mai wurde Aarau zur ersten Hauptstadt der Einen und Unteilbaren Helvetischen Republik erhoben, nachdem auch Lausanne, Schwyz und Altdorf zur Diskussion gestanden hatten. Dabei war eines klar: Der neue zentralistische Staat brauchte eine Hauptstadt mit den für ein straffes Regierungssystem nötigen baulichen und administrativen Infrastrukturen. In Aarau lief die Planung eines neuen Regierungsviertels bereits auf vollen Touren, als ein weiteres Dekret am 7. August 1798 Luzern zur Hauptstadt bestimmte. Wegen der unsicheren Lage infolge des Zweiten Koalitionskrieges zog die Regierung am 28. Mai 1799 nach Bern um. Am 23. September 1802 infolge einer Reihe von Staatsstreichen nach Lausanne geflohen, kehrte sie im Oktober nach Bern zurück, bevor sie am 10. März 1803 aufgelöst wurde.

Als im Oktober 1802 der Einheitsstaat im Chaos zu versinken drohte, wandte sich Bonaparte mit einer Proklamation an die Kantone: «Bewohner Helvetiens! Ihr bietet seit zwei Jahren ein trauriges Schauspiel [...]» Dank der Vermittlung des Ersten Konsuls fand die Eidgenossenschaft mit der Mediationsakte zur Ruhe zurück und stimmte einer Staatsform zu, in der Altes und Neues verschmolzen waren; nun galt es, aus dem Kompromiss eine taugliche Form des Zusammenlebens zu entwickeln. Eine zentrale Hauptstadt war dabei überflüssig: Der Regierungssitz wechselte jährlich zwischen sechs Direktorialkantonen oder Vororten.

Freiburg als Direktorialkanton

Drei kurze Artikel der Mediationsverfassung genügten, um die Tagsatzung als Zusammenkunft der nunmehr 19 Kantone wieder einzuführen: «13. Die Tagsatzung versammelt sich wechselsweise von einem Jahre zum andern zu Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Lucern. 14. Die Kantone, von denen diese Städte die Hauptorte sind, werden nach der Reihe Directorial-Kantone. Das

Directorial-Jahr fängt mit dem ersten Januar an. 15. Der Directorial-Kanton sorgt für die Wohnung der Deputirten bei der Tagsatzung und für ihre Ehrenwache; er bestreitet die Sizungskosten.»

Die Artikel sind in verschiedener Hinsicht aufschlussreich. So taucht neben den altbewährten Tagsatzungsorten ein neuer auf und steht sogar an erster Stelle: Freiburg, das aus französischer Sicht offenbar in der Lage war, eine Brückenfunktion auszuüben, und zudem mit Louis d’Affry eine verlässliche Vertrauensperson besass. Nach dem Tod des ersten Landammanns der Schweiz sowie Napoleons Absetzung und Verbannung sollte die Saanestadt denn auch wieder aus dem Rampenlicht der eidgenössischen Politik verschwinden. Des Weiteren ist weder von «Vorort» oder «Bundesstadt» die Rede, noch taucht der Begriff «Hauptstadt» («capitale») auf, der 200 Jahre später, als die Wellen der lokalpatriotischen Begeisterung in Freiburg besonders hoch schwappten, Schlagzeilen und Buchtitel beherrschte¹.

Drei Aufgaben hatte Freiburg als erster Direktorialkanton zu erfüllen: die Bereitstellung von Wohnungen für die Deputierten, die Organisation einer Ehrenwache und die Übernahme der gesamten Sitzungskosten. Was die Finanzen betrifft, hat Hubert Foerster einige Berechnungen angestellt. Ehrengarde und Kanzleiarbeiten (ohne verdeckte Nebenkosten) verursachten Ausgaben in

Abkürzungen: ASHF = Archives de la Société d’histoire du canton de Fribourg; CE = Protokoll des Kleinen Rats; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, 7 Bde. und Suppl., Neuenburg 1921–1934; HLS = *Historisches Lexikon der Schweiz*, Basel 2002 ff.; StAF = Staatsarchiv Freiburg; StdtAF = Stadtarchiv Freiburg.

Für Auskünfte und Unterstützung aller Art möchte ich insbesondere Ivan Andrey, Jean-Daniel Dessonnaz, Hubert Foerster, Aloys Lauper, Joseph Leisibach, Ernst Treppe, Kathrin Utz Treppe und Renata von Gemmingen meinen herzlichen Dank aussprechen.

¹ Vgl. Alain-Jacques TORNARE, *Quand la Cité des Zaebringen devint la première capitale de la Médiation*, in: 1700, Nr. 195 (Mai 2003), S. 10–11; Jean-Daniel DESSONNAZ, Jean-Pierre DORAND, Hubert FOERSTER (Hg.), *Fribourg – 1803 – Freiburg, Capitale de la Suisse, Hauptstadt der Schweiz*, Freiburg 2003; Hubert FOERSTER, *Fribourg – 1803 Hauptstadt der Schweiz*, in: Freiburger Nachrichten, 5. Juli 2003, S. 11–12; Alain-Jacques TORNARE, *Quand Fribourg était capitale de la Suisse – Als Freiburg die Hauptstadt der Schweiz war*, Freiburg 2003.

Höhe von rund 36 800 Franken, was mehr als ein Drittel der gesamten Kantonsausgaben des Jahrs 1803 ausmachte². Auf die Ehrenwache ist im Folgenden zurückzukommen, während die Verteilung der fünfzig Tagsatzungsgesandten auf über dreissig Privathäuser der Stadt Freiburg Gegenstand einer Untersuchung ist, die in den Akten des Kolloquiums «Stadt und Kanton, Staat und Gesellschaft in Freiburg zur Mediationszeit (1803–1813/14)» erscheint³.

Man darf davon ausgehen, dass im Jahr 1803 die ungeschriebenen Bräuche und Gewohnheiten, die sich während der ungezählten Tagsatzungen des Ancien Régime herausgebildet hatten, trotz des fünfjährigen Unterbruches noch sehr präsent waren, zumal eine ganze Reihe von Deputierten, die nach Freiburg reisten, ihren Stand bereits vor 1798 an Tagsatzungen repräsentiert hatten. Wie ehemals entsandten die Kantone im Allgemeinen zwei Abgeordnete, die nicht ihre eigene Meinung, sondern jene der Landesregierung vertraten. Hatten unter dem Ancien Régime die 13 Orte je eine Stimme zu vergeben, so besaßen nun die Gesandten der Kantone, «deren Volksmenge 100 000 Seelen übersteigt», je zwei Stimmen und jene der «kleinen» Kantone je eine Stimme. Neben Bern und Zürich verfügten die Waadt, St. Gallen, Aargau und – auf Grund einer falsch interpretierten Volkszählung – Graubünden über zwei Stimmen; damit gehörten vier der sechs neuen Mediationskantone zu den «grossen» Ständen. Artikel 28 der Mediationsverfassung bringt die Sache auf den Punkt: «Die neunzehn Abgeordneten, aus denen die Tagsatzung besteht, machen insgesamt 25 Stimmen bei den Berathschlagungen aus.»

² FOERSTER (wie Anm. 1).

³ Hubertus von Gemmingen, «Viele Kirchen und Klöster, aber sonst nichts merkwürdiges». *Freiburg als Vorort der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1803*, in: Francis Python (Hg.), *Ville et canton, pouvoirs et société à Fribourg sous la Médiation (1803–1813/14) – Stadt und Kanton, Staat und Gesellschaft in Freiburg zur Mediationszeit (1803–1813/14)*, Freiburg 2004 (in Vorbereitung).

Erste Bekanntschaft mit der Stadt

Louis d’Affry, Schultheiss von Freiburg und Landammann der Schweiz⁴, hatte die Tagsatzung auf Montag, den 4. Juli 1803 nach Freiburg einberufen. Eigentlich versties dieses Datum gegen die Verfassung, die in Artikel 29 festlegte, dass die Tagung am ersten Montag im Juni beginnen müsse und zudem nicht länger als einen Monat dauern dürfe. Tatsächlich schloss die Tagsatzung jedoch erst am 27. September mit der Unterzeichnung der Militärkapitulation und des Allianzvertrags, doch auch dieser zweite Verstoß wurde offensichtlich wie der erste für so unerheblich erachtet, dass man an beide kein Wort verschwendete. Die Versammlung dauerte somit 85 Tage, immer noch erheblich weniger als die so genannte lange Tagsatzung in Zürich, die sich vom 6. April 1814 bis zum 31. August 1815 hinziehen und das Ende der Mediationsakte besiegeln sollte.

Für viele Deputierte dürfte es das erste Mal gewesen sein, dass sie sich nach Freiburg begaben. Vom Zollposten Sensebrück an auf freiburgischem Hoheitsgebiet, näherten sie sich der Stadt von Nordosten. Auf den ersten Blick präsentierte sich Freiburg als eine geschäftige, durch ihre mittelalterliche und barocke Vergangenheit geprägte Stadt, die rund 5100 Einwohner zählte und wie fast alle damaligen Städte noch nicht über ihre Mauern hinausgewachsen war. In ihrem Weichbild lagen einige ansehnliche Herrensitze, die beim Näherkommen ins Auge fielen. Jenseits der Saane verhiess das um 1700 für Schultheiss Franz Philipp von Lanthen-Heid erbaute Schloss La Poya, eine «für die Schweiz einzigartig frühe und bedeutende palladianische Sommer- und Festresidenz»⁵, Aussich-

⁴ Graf Louis Auguste Philippe Frédéric François d’Affry (1743–1810), Offizier in französischen Diensten, Teilnehmer an der Consulta 1802, Schultheiss 1803, Landammann der Schweiz 1803 und 1809, verheiratet mit Gräfin Marie Anne Constantine de Diesbach-Steinbrugg; HBLS 1, S. 166, Nr. 16; Benoît DE DIESBACH BELLEROCHÉ, *La famille d’Affry*, Freiburg 2003; Georges ANDREY und Alain-Jacques CZOUZ-TORNARE, *Louis d’Affry, 1743–1810, premier landamman de la Suisse. La Confédération suisse à l’heure napoléonienne*, Genf–Givisiez 2003; eine deutsche Ausgabe ist in Vorbereitung.

⁵ Hermann SCHÖPFER, *Kunstführer Stadt Freiburg*, Freiburg 1979, S. 56. Vgl. auch André CORBOZ, *Néo-palladianisme et néo-borrominisme à Freiburg: l’énigme du château de la Poya (1698–1701)*, in: Zeitschrift für Schwei-

ten auf unterhaltsame Landpartien und Nachmittage in angenehmer Gesellschaft. Das Schloss gehörte damals François Philippe Nicolas Ladislas de Diesbach de Belleroye (1747–1822), Oberst und Inhaber des Regiments de Diesbach, der sich 1792 nach Freiburg zurückgezogen hatte. Hinter Bäumen versteckt, lag zur Rechten der Poya das Herrenhaus Grandfey, ein Anwesen der Familie de Boccard, damals im Besitz von Louis Joseph de Lalive d'Épinay (1746–1813), einem kultivierten Aristokraten französischer Herkunft, der eine Tochter Boccard geheiratet hatte. Schaute man dagegen zurück, erblickte man das um 1765 für Rodolphe de Castella de Berlens (1706–1793) erbaute, nicht minder reizvolle Schlösschen von Uebewil.

Beherrscht von der mächtigen schlossartigen Anlage des Kollegiums St. Michael, reihten sich zwischen Murtentor und Stiftskirche St. Nikolaus Klöster und von Parks umzogene herrschaftliche Stadthäuser aneinander und verdichteten sich vom ehemaligen Kornhaus rechts der Liebfrauenkirche an zu einer kontinuierlichen Baureihe, in der die um 1735 nach Plänen von Hans Felder dem Jüngeren erbaute Kanzlei der Republik Freiburg die Blicke auf sich zog. Auf einer tiefer gelegenen Terrasse erhob sich direkt über dem Fluss der vielgeschossige Bau des Augustinerklosters, während die Deputierten am Gasthaus zum Salmen vorbei zum trutzigen Turm des Berntors und zu der dort Dienst tuenden Wache gelangten, die über die Liste mit den Namen und Logis der Gesandten verfügt und den Ankommenden erste Hinweise auf ihr Domizil gegeben haben dürfte. Im Prinzip war an den Toren ein Stadtzoll zu entrichten; ob die Tagsatzungsgesandten davon befreit waren, bleibe dahingestellt. Der für das Berntor zuständige Zollmeister war Philipp Loffing, Gemeinderat und Kandidat für den Grossen Rat. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurden die Stadttore des Nachts geschlossen, im Sommer von 10 Uhr abends bis 3 Uhr früh; für alle, die noch in die Stadt hinein oder aus ihr heraus wollten, wurde die Schliessung der Tore durch ein besonderes Glockengeläute angekündigt. Die Schlüsselhüter der fünf Haupttore hatten die

zerische Archäologie und Kunstgeschichte 34 (1977), S. 187–206; Marie-Thérèse TORCHE-JULMY, *Le château de la Poya à Fribourg (1698–1701): une construction d'avant-garde pour son époque*, in: 1700, Nr. 50, 1988.

Schlüssel alsdann dem amtierenden Schultheissen zu überbringen, der sie bis in die frühen Morgenstunden verwahrte; im Jahr 1803 fiel Louis d’Affry neben seinen vielfältigen anderen Pflichten also auch diese Aufgabe zu, wobei man annehmen darf, dass er solche Dinge zu delegieren wusste.

Nachdem die Gesandten die Stadt betreten hatten, begrüßte sie im Schmiedequartier vor dem Hintergrund des Galtertals eine Brunnenfigur, die damals in vielen Städten der Eidgenossenschaft anzutreffen war: ein Fähnrich oder Bannerherr, Vertreter der weltlichen Macht gleich welcher Konfession. Auf einer von Hans Gieng 1552 geschaffenen Säule, deren Kapitell besonders kunstvoll gearbeitet ist, steht der von Stephan Ammann 1606 gehauene Venner, zu dessen Füßen ein Hund liegt. Dies deutet auf eine Allegorie der Treue hin, während die solch gelehrter Bezüge unkundigen Stadtbewohner in der Gestalt lange ein Bildnis des Stadtgründers, Herzog Bertholds IV. von Zähringen, sahen, der auf diese Weise die Anreisenden willkommen geheissen und die Abreisenden verabschiedet hätte⁶.

Nach der Durchquerung dieses betriebsamen Handwerkerquartiers und nach der ersten Bekanntschaft mit den für jede Stadt typischen Gerüchen fuhren die Kutschen der Deputierten über die gedeckte Bernbrücke und durch das Doppeltor des (1833 abgetragenen) Muggenturms, um am Annenbrunnen vorbei über die Mittlere Brücke ein weiteres Gewerbequartier zu erreichen, die Untere Matte mit den verschiedenen Werkhöfen. Am Rand der Oberen Matte erhob sich das mächtige, 1708 vom Steinmetz Sinesius Mathis errichtete Kornhaus, das seit 1793 als Kaserne genutzt wurde, flankiert von der weitläufigen Anlage der Johanniterkomturei, an deren Mauer ein (1840 abgerissenes) Häuschen der Stadtwache angebaut war.

Das Schicksal der Kommende war damals bereits mehr oder weniger besiegelt, und am 9. November 1803 sollte Freiburg gemäss Beschluss der Tagsatzung vom 6. September desselben Jahrs «ein Inventar aller beweglichen und unbeweglichen Güter und die

⁶ Vgl. Marcel STRUB, *Les monuments d’art du canton de Fribourg*, Bd. 1, Basel 1964, S. 232–235.

Hinterlegung sämtlicher Werttitel beim Finanzdepartement» verlangen. Dabei ging es darum, dem Orden seine Besitztümer zu erhalten, die allerdings, infolge des 1803 in Kraft gesetzten Regensburger Reichsdeputationshauptschlusses und des Friedens von Pressburg (1805) beinahe zu herrenlosem Gut geworden, dennoch Freiburg in den Schoss fielen; die Verblüffung über das unverhoffte Geschenk war offensichtlich so gross, dass man bis heute nicht so recht weiss, was man mit der 1259 gegründeten Anlage des «hohen Johanniter- oder Malteserordens», die zwischendurch als Zuchthaus und Offiziersmesse zu dienen hatte, anfangen soll⁷.

Bis die Pferde die Steigung der Alten Brunnengasse überwunden und die Murtenlinde erreicht hatten, ging es ein Weilchen, Zeit genug, um zu erwägen, ob und wann man eine der hier befindlichen Badestuben aufsuchen wollte oder könnte. Auf dem Rathausplatz in der Oberstadt angelangt, galt es sich neu zu orientieren. Das Rathaus gehörte mit dem neuen Kornhaus am Liebfrauenplatz, der Franziskanerkirche und der Stadtresidenz des Landammanns an der Murtengasse zu den Brennpunkten des Tagsatzungsgeschehens, und in unmittelbarer Nähe dieser Kernzone im Burg- und Spitalbanner lagen die für die Gesandten bereit gestellten Wohnungen.

Das Rathaus

Das zu Beginn des 16. Jahrhunderts erbaute Rathaus, das im Teilungsverfahren zwischen Stadt und Kanton dem letzteren zufiel, muss hier nicht weiter vorgestellt werden. Im heutigen Grossratsaal traten damals laut Franz Kuenlin Grosser Rat und Bürgerschaft zu Sitzungen zusammen. Allerdings wurde man auf einem Teil der Bänke vom hereinfließenden Licht geblendet: «Quoique les bancs vis-à-vis des fenêtres soient très mal disposés, surtout pour les personnes qui ont la vue délicate ou faible.»⁸ Man könnte sich

⁷ Vgl. dazu Johann Karl SEITZ, *Regesten der Johanniter-Komturei Freiburg i. Ü.*, in: FG 18 (1911), Nr. 434, S. 92; DERS., *Die Johanniter-Komturei Freiburg i. Ü.*, in: FG 17 (1910), S. 123–125.

durchaus vorstellen, dass es nicht die Vertreter der alten Stände waren, die auf diesen der Konzentration und einem entschiedenen Auftreten eher abträglichen Sitzen Platz zu nehmen hatten, sondern die Deputierten aus den neuen Kantonen.

Im Übrigen war, dies sei hier vorweggenommen, um die Sitz- und damit Rangordnung ein Streit zwischen Alt und Jung entbrannt, über den der Berner Patrizier, Staatsmann und Historiker Anton von Tillier⁹ 1845 in allen Einzelheiten berichtet; sein etwas weitschweifiger Text wird hier in der gerafften Fassung zitiert, die Jakob Hodler 1865 in seiner «Geschichte des Schweizervolkes» bringt: «Von Seite der Alten wurde verlangt, dass die Vertreter der 13 alten Stände bei einander sitzen sollten, indem die alte Eidgenossenschaft in allen denjenigen Verhältnissen, welche nicht förmlich aufgehoben, wieder hergestellt sei. Die Andern dagegen stützten sich auf Art. 40 der Bundesverfassung, wonach bestimmt sei, dass in Allem, was die innere Einrichtung der Kantone und ihre gegenseitigen Rechte beträfe, keine Rechte auf den ehemaligen Zustand der Schweiz begründet werden können. Nach langer Unterhandlung einigte man sich für ein Jahr dahin, es solle die Reihenfolge chronologisch sein, zuerst die alten Kantone nach der Folge, wie ihr Gebiet der Eidgenossenschaft einverleibt wurde.»¹⁰

⁸ FRANZ KUENLIN, *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, 2 Bde., Freiburg 1832, Bd. 1, S. 298. Vgl. auch *La salle du Grand Conseil de Fribourg. Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 12 (2000). Von einer ähnlichen Blendwirkung des Grossratssaals berichtet auch Otto Schulze, Professor für Astrophysik an der Universität Jena, der in Begleitung seines jungen Freiburger Kollegen Paul Cantonneau die «Fryburger Ratsstube» just in einem Augenblick besichtigte, da die Fenster weit offen standen: «Angesichts der Lichtfülle, die uns mein heiss geliebtes Forschungsobjekt entgegenschleuderte, wichen wir unwillkürlich vor dem erhabenen Präsidentensessel zurück; welch weltliche Machtfülle im himmlischen Lichterkranz, schoss mir durch den Kopf.» OTTO SCHULZE, *Mein Leben im Zeichen der Gestirne*, Leipzig 1946, S. 136.

⁹ Johann Anton XII. von Tillier (1792–1854), Oberrichter 1823, Regierungsrat 1831–1832, Grossrat 1837, Nationalrat 1848–1851, Verfasser zahlreicher Geschichtswerke; HBL 6, S. 791, Nr. 30.

¹⁰ ANTON VON TILLIER, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte*, 2 Bde., Zürich 1845, Bd. 1, S. 48.; J[akob] HODLER, *Geschichte des Schweizervolkes. Neuere Zeit. Erste Periode. Unter-gang des helvetischen Einheitsstaates und die Zeit der Mediationsverfassung*, Bern 1865, S. 298.

Das Stadthaus des Landammanns und seine Umgebung

Das Stadthaus des Landammanns befand sich an der Murtengasse 197 (heute Pierre-Aeby-Gasse 16). In dem zwischen Murtenlinde und Bösem Turm gelegenen Teil der Strasse hatten sich verschiedene regimentenfähige Familien, darunter die Castella de Delley, Castella de Berlens, Fégyely und Lanther, stattliche Häuser bauen lassen. Louis d’Affry hatte das um 1680 errichtete Gebäude 1777 von Marie Hélène de Reynold gekauft und für seine Bedürfnisse umbauen lassen. Im Salon, der während der Tagsatzung den Rahmen für zahlreiche Empfänge bildete, war eine in Freiburg einzigartige Dekoration zu bewundern, die d’Affry in Auftrag gegeben hatte: zwei Supraporten und zwei entsprechende, über je einem Spiegel eingelassene Bilder mit Darstellungen von Kentauren, auf denen Mänaden reiten, nach den berühmten Fresken, die man 1749 im Haus des Cicero in Pompeji entdeckt hatte¹¹. Das Haus des Landammanns lag direkt über dem Franziskanerkloster und war mit diesem seit 1769 durch eine monumentale Treppenanlage verbunden, die auf einen kleinen Platz, den so genannten Fischmarkt, hinabführte. Wie weit der Gentleman-Architekt Charles de Castella am Entwurf dieser städtebaulich bedeutenden Anlage beteiligt war, ist umstritten¹². Um auch des Nachts den Zugang zum Haus des Landammanns zu sichern, hatte der Regierungsstatthalter am 17. März 1803 den Gemeinderat aufgefordert, «die» Strassenlaterne aus der Reichengasse zu holen und in der «avenue de la maison du Landamman» aufzustellen¹³.

¹¹ Aloys LAUPER, *Rue Pierre-Aeby 16. Ancienne maison de Reynold, puis d’Affry*, Recensement des biens culturels immeubles du canton de Fribourg, fiche no 017/2003. Vgl. auch Theodor KRAUS und Leonhard VON MATT, *Pompeji und Herculaneum. Antlitz und Schicksal zweier antiker Städte*, Köln 1973, S. 210, Abb. 307–308.

¹² Raoul BLANCHARD, *Die öffentlichen Gebäude*, in: Charles de Castella, *Le dessin d’architecture, Die Architekturzeichnungen, Ausst.-Kat., Museum für Kunst und Geschichte, Freiburg 1994* (= Freiburger Künstler, Bd. 11), S. 37–49, Fischmarkt S. 37.

¹³ StdtAF, *Protocoles du Conseil communal, 1802–1803*, S. 91 (Sitzung des Gemeinderats vom 17. März 1803): «Le Lieutenant de Préfet par lettre d’aujourd’hui invite la Municipalité de faire placer le réverbère qui se trouve à la Grand-Rue, de manière à éclairer l’avenue de la maison du Landamman. Monsieur

Auf zwei Ereignisse des Monats März sei hier kurz eingegangen, da sie Elemente enthalten, die wie eine (inoffizielle) Probe für die Eröffnung der Tagsatzung erscheinen. Am 1. März kehrte Louis d’Affry aus Paris zurück und wurde abends gegen neunzehn Uhr mit allen Ehren empfangen¹⁴. Fünfzig Kanonenschüsse begrüßten ihn, und die ganze Stadt war illuminiert. Bewaffnete Freiwillige und französische Grenadiere bildeten das Spalier für die von Husaren umgebene Kutsche. Es folgten Reden, Musik, Feuerwerk und die Rezitation einer Lobeshymne durch Schüler des Kollegiums. Zehn Tage später, am 10. März, fand die offizielle Einsetzung der von der Mediationsakte vorgesehenen siebenköpfigen provisorischen Regierungskommission für den Kanton Freiburg statt. Am frühen Morgen führte ein Umzug vom Haus des Landammanns zur Stiftskirche St. Nikolaus, wo ein Hochamt gefeiert wurde. Danach zogen die Regierungsmitglieder unter Glockengeläute und Kanonenschüssen ins Rathaus. Nach einer anderthalbstündigen Rede des Landammanns ging es weiter ins Kornhaus zum Bankett, und am Abend fanden ein Ball und das obligate Feuerwerk statt.

Allerdings gab es auch Unzufriedene, die ihren Unmut mit Steinwürfen auf das Haus des Landammanns kund taten: In der Nacht vom 13. auf den 14. März gingen einige Fenster zu Bruch¹⁵. So kam es am 17. März – am gleichen Tag promulgierte die Regierung die Einführungsmodalitäten für die neue Kantonsverfassung – zu besagter Versetzung der Strassenlaterne, die der Laternenanzünder nun zur Erhöhung der Sicherheit allabendlich zum Leuchten zu bringen hatte.

Seit der umfriedete Bereich um das Franziskanerkloster 1765 aufgehoben und die Mauer, die ihn vom Liebfrauenplatz trennte, mitsamt der Kapelle des heiligen Schweisstuches und einem Kal-

Moosbrugger est chargé de se procurer le sus-dit réverbère et Monsieur Werro de le disposer d’une manière convenable.» Oberstleutnant Jean Georges Joseph de Werro (1759–1830) war als Baudirektor der Regierung für alle Belange des Werkhofs zuständig; HBL 7, S. 495, Nr. 10. Man beachte, wie die Murtengasse hier in eine – eigentlich baumbestandene – Avenue umgewandelt wird.

¹⁴ ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 149–150.

¹⁵ Vgl. Marius MICHAUD, *La contre-révolution dans le Canton de Fribourg (1789–1815)*, Freiburg 1978, S. 324; ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 159.

varienberg abgerissen worden war, besass das Kloster nicht mehr jenen abgeschirmten Charakter, der dazu beigetragen hatte, dass es jahrhundertlang zur Unterbringung hoher Gäste diente¹⁶. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die heutige Führung der Murten-gasse direkt an den Fassaden von Liebfrauen- und Franziskaner-kirche vorbei einer rücksichtslosen Strassenplanung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verdanken ist¹⁷. Um so eindrucksvoller muss die Treppenanlage gewirkt haben, die zwischen der höher gelegenen Murtengasse und dem Klosterbereich vermittelte. Um dieses ganze Areal, zu dem auch der heutige Ulmenplatz gehörte («la plantation de la place de Notre-Dame et le Cimettierre des Cordeliers»), während der Tagsatzung in ordentlichem Zustand zu halten, wurden mit der Erlaubnis des Kleinen Rats Strafgefangene zur Reinigung eingesetzt¹⁸.

Die feierliche Eröffnung der Tagsatzung

Laut Anton von Tillier, dem wir die ausführlichste Darstellung der «Äusserlichkeiten» der Freiburger Tagsatzung verdanken, zeichnete sich «die neue schweizerische Bundesversammlung» durch ein «glänzendes Gepränge» aus, das als Ersatz dienen musste für das, «was ihr in Vergleichung mit den ehemaligen schlichtern Zusammenkünften in Baden und Frauenfeld an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit mangelte»¹⁹. Sieht man einmal von Tilliers leiser

¹⁶ Vgl. Ernst TREMP, *Könige, Fürsten und Päpste in Freiburg. Zur Festkultur in der spätmittelalterlichen Stadt*, in: FG 68 (1991), S. 7–56.

¹⁷ StAF, Bauplan Nr. 395, 4. Vgl. dazu Hubertus VON GEMMINGEN, «*Ein Brücklin by unser Frowenkilchen*»: der Liebfrauenplatz. *Theaterspielorte und Theaterbauten in der Stadt Freiburg (I)*, in: FG 71 (1994), S. 169 und Abb. 6.

¹⁸ StAF, CE I, 1, S. 229 (Sitzung des Kleinen Rats vom 7. Juli 1803). Häftlinge, die zum Unterhalt des öffentlichen Raums eingesetzt werden, fielen Alexandre Dumas (1802–1870) bei seinem Besuch Freiburgs im Jahr 1832 unangenehm auf; Michel DOUSSE und Claudio FEDRIGO, *Fribourg vu par les écrivains, anthologie (XVIII^e – XX^e siècles)*, Freiburg–Vevey 2001, S. 156.

¹⁹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 46.

Kritik an der Abhängigkeit von Frankreich und Bonaparte ab, lässt sich aus seiner Darstellung durchaus ein Einverständnis mit dem Glanz der neuen Zeit herauslesen. Das «glänzende Gepränge» kennzeichnete zum einen die feierliche Eröffnung der Tagsatzung und die verschiedenen Festlichkeiten während der anschliessenden Wochen, zum anderen den «Stabwechsel» zwischen den Direktorialkantonen am Ende des Kalenderjahrs. Diese Anlässe – Eröffnungsfeier, Festlichkeiten und Amtsübergabe – stehen im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Bevor man die Tagsatzung allerdings eröffnen konnte, musste der «Rang der Kantone der Bundesgenossenschaft» festgelegt werden. Diese Rangelei um die Rangfolge darf nicht nur als Machtkampf interpretiert werden (was sie natürlich auch war), sondern beruhte wohl auch auf dem Bedürfnis, Neubeginn weniger als Tabula rasa denn als Rückbesinnung auf bewährte Traditionen und historisch gewachsene Beziehungen zu verstehen. Da über die Rangordnung, wie bereits erwähnt, erst im Rahmen der Tagsatzung beraten werden konnte, musste man für die Eröffnung nach einer Ad-hoc-Lösung suchen. So bestellte der Landammann die bereits in der Stadt weilenden Deputierten am Sonntag, den 3. Juli auf vier Uhr nachmittags zu sich, um das Los entscheiden zu lassen, in welcher Reihenfolge die Abgeordneten, die sich in diesem privaten Rahmen zum ersten Mal trafen, am folgenden Tag zur feierlichen Eröffnung in die Franziskanerkirche einziehen sollten: «Die durch das Los bestimmte Ordnung war folgende: Unterwalden, Uri, St. Gallen, Bern, Solothurn, Zürich, Aargau, Appenzell, Lemman [Waadt], Graubünden, Luzern, Thurgau, Schwyz, Glarus, Tessin, Schaffhausen, Zug und Basel.»²⁰ Freiburg wird hier nicht genannt, da der Landammann die Spitze und die übrigen Deputierten des Direktorialkantons mit den Freiburger Regierungsgliedern das «Schlusslicht» zu bilden hatten²¹.

²⁰ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 43.

²¹ Laut ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 168, nahm auf diese Weise zufällig, doch durchaus symbolträchtig einer der Urkantone der Eidgenossenschaft die erste Stelle bei der Eröffnung der Tagsatzung ein. Als Landammann der Schweiz verkörperte der an der Spitze marschierende Louis d'Affry das ganze Land.

Der Umzug

Am folgenden Montagmorgen kurz nach acht Uhr war es so weit. Der Eröffnungszug, der vom Haus des Landammanns in die Franziskanerkirche führte, glich in verschiedener Hinsicht einer profanen Fronleichnamsprozession: «Zuerst kamen einige Geharnischte, deren Hauptmann Herr von Diesbach-Torny mit einem vergoldeten Helm bedeckt, die in blauem Sammt und reichlich mit Gold gestickt eingebundene Originalvermittlungsurkunde voraus trug. Hierauf folgte der Landammann, auf ihn die 19 Kantone mit ihren alten und neuen Standesfarben, endlich die Regierung von Freiburg. Den Schluss bildeten ungefähr 50 Geharnischte.»²² Ergänzend nachzutragen ist hier, dass vermutlich eine hauptsächlich aus Pfeifern und Trommlern bestehende Musikgruppe den Zug begleitete.

Die einzige bekannte bildliche Darstellung der Freiburger Tagsetzung zeigt vor dem Eingang zum Rathaus einen Geharnischten, der im Kommentar als «ancien suisse en cuirasse, et avec sa hellebarde»²³ bezeichnet wird. Ähnlich wie die ehemaligen Schweizergardisten an der Fronleichnamsprozession²⁴ symbolisierten die Kürassiere die Wehrhaftigkeit der alten Eidgenossenschaft; ihre blitzenden Helme und Brustpanzer erhöhten den feierlichen Charakter des Anlasses. Im Gegensatz zu ihnen nahmen die übrigen Truppen – Ehrenwache und französische Garnison – nicht am Umzug teil, sondern standen Spalier, um eine Art Schutzschild zwischen den defilierenden Vertretern der Macht und der Bevölkerung zu bilden.

Angeführt vom Landammann, marschierten die Deputierten hinter dem Symbol ihrer verfassungsmässig legitimierten Amtswürde, der Mediationsakte, ähnlich wie die Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden in der Fronleichnamsprozession hinter dem vom Bischof getragenen Allerheiligsten herzog. Allerdings war für die hohe Geistlichkeit kein Platz im Zug von

²² VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 43.

²³ *Almanach du Messager boiteux, pour l'an 1800–1805*, Vevey 1804, o. S.

²⁴ Vgl. dazu Claude MACHEREL und Jean STEINAUER, *L'Etat de Ciel, La Fête-Dieu à Fribourg*, Freiburg 1989, S. 188.

1803. Die Urkunde, hinter der sowohl der Erste Konsul als auch das französische Volk als Stifter der neuen Verfassung und Vermittler zwischen den verfeindeten Eidgenossen erscheinen, wurde vom Regierungsstatthalter getragen, einem Offizier, dessen besonderer Rang an seinem vergoldeten Helm zu erkennen war. Der Goldhelm – seit der Antike ein mit der Sonnensymbolik verknüpftes Attribut von Göttern und siegreichen Heerführern – dürfte eine Besonderheit des freiburgischen Tagsatzungs-Gepräuges gewesen und in den folgenden Jahren nicht mehr zum Einsatz gekommen sein²⁵.

Träger des Helms und der Original-Mediationsakte war aller Wahrscheinlichkeit nach der damals 64-jährige François de Diesbach de Tornay²⁶, der 1803 das Amt des Regierungsstatthalters («lieutenant de gouvernement», heute Oberamtmann) in Freiburg ausübte und damit auch für die innere Sicherheit der Stadt zuständig war. Mit der älteren Schwester des Landammanns, Marie Madeleine, verheiratet, gehörte François de Diesbach mit Louis d’Affry und dem zweiten Schultheissen François Antoine Nicolas de Techtermann²⁷ zu den «Grand Old Men» des Standes Freiburg zur Zeit der Mediation.

Die Kleider, die die Vertreter der freiburgischen Obrigkeit bei offiziellen Anlässen zu tragen hatten, waren in der am 7. Juni 1803 verabschiedeten Kleiderordnung festgelegt: Frack, Weste, Kniehose und schwarze Strümpfe, schwarzer Mantel, Dreispitz, Degen

²⁵ Offensichtlich war dieser Goldhelm, über den ansonsten nichts weiter bekannt ist, 1798 der Begehrlichkeit der französischen Besatzungstruppen entgangen.

²⁶ François Pierre Frédéric de Diesbach de Tornay (1739–1811), Fürst von Sainte-Agathe und Graf des Heiligen Römischen Reiches, Major des Regiments Châtel, Kommandant der Rathauswache 1781, Regierungsstatthalter 1803, Grossrat 1807; HBLS 2, S. 715, Nr. 24; HLS (Internet), Diesbach Nr. 4; Hélène DE DIESBACH, *Le conseiller François de Diesbach*, in: *Annales fribourgeoises* 3 (1932), S. 97–104; *La Franc-Maçonnerie à Fribourg et en Suisse du XVIII^e au XX^e siècle*, Genf–Freiburg 2001, S. 86–88. Über die geheimpolizeilichen Kompetenzen des Präfekten vgl. ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 277.

²⁷ François Antoine Nicolas de Techtermann (1741–1819), Venner des Auquartiers 1778–1781, Kleinrat 1782, Schultheiss 1794–1818, Beschützer der Jesuiten; HBLS 6, S. 647, Nr. 42.

und «Rabat», ein Hemdkragen aus weisser Spitze²⁸. Dieser Kleiderzwang lässt vornehme Zurückhaltung, doch auch Rückwärtsgewandtheit erkennen. Immerhin fehlt die gepuderte Perücke, die im neuen Jahrhundert kaum mehr salonfähig war. Im Gegensatz dazu liessen einige Deputierte aus anderen Kantonen allein schon durch ihr Äusseres erkennen, dass eine neue Zeit angebrochen war: Sie waren nach neuer Mode gekleidet, die bereits damals den Pariser Vorbildern folgte, und trugen den so genannten Tituskopf, das heisst kurz geschnittenes, vom Wirbel aus nach allen Seiten gekämmtes und leicht gelocktes Haar nach Art der römischen Kaiser, dazu Favoris (seitliche Bartstreifen) an den Wangen.

Abgesehen von den Kürassieren, lässt Anton von Tillier die Ehrenwache, die der Direktorialkanton zu stellen hatte, unerwähnt. Anfang Mai hatte der Kleine Rat den Regierungsstatthalter mit der Zusammenstellung dieser Sondertruppe beauftragt²⁹. Die Ausführung dieses Auftrags lag in den Händen der Militärkommission, deren Befehlen sich auch der Gemeinderat zu fügen hatte³⁰. Das Kommando der 460-köpfigen Ehrengarde, die in dem seit 1793 als Kaserne dienenden Kornhaus auf der Oberen Matte untergebracht war, lag in den Händen eines erfahrenen Offiziers, Jean Antoine Charles Nicolas de Gady³¹; er befehligte eine Artillerie-,

²⁸ *Bulletin des loix, décrets, arrêtés et autres actes publics du gouvernement du canton de Fribourg*, 2 Bde., Freiburg 1803–1804, Bd. 1, S. 55.

²⁹ StAF, CE I, 1, S. 41 (Sitzung des Kleinen Rats vom 6. Mai 1803).

³⁰ StdtAF, Protocoles du Conseil communal 3, S. 84 (Sitzung des Gemeinderats vom 23. Mai 1803): «Le Lt. de préfet par sa lettre du 17 ct avise que le Conseil du canton de Fribourg l'a chargé de faire connaître à la M[unicipalité] que suite des dispositions de l'acte fédéral, le canton doit fournir une garde d'honneur aux députés de la Diète, qu'il a chargé la commission militaire de l'exécution de tout ce qui y a rapport & invite la M[unicipalité] de se conformer aux ordres que cette commission ou les chefs préposés à cette levée donneront à ce sujet, en l'assurant formellement que cette troupe n'a d'autre destination que celle énoncée ci haut & qu'elle sera licenciée au moment que la Diète sera dissoute.»

³¹ Jean Antoine Charles Nicolas de Gady (1766–1840), Offizier in französischen und englischen Diensten, eidgenössischer Staatsschreiber 1803–1804, Generalhauptmann der freiburgischen Milizen 1804–1814, eidgenössischer Oberst 1805, Feldmarschall in französischen Diensten 1816–1830, mit Pater Gregor Girard Gründer der Freiburger Ökonomischen Gesellschaft und Organisator des Armenwesens; HBL 3, S. 370, Nr. 19.

eine Grenadier- und eine Jägerkompanie, zwei Infanteriekompanien, 18 Guides à cheval und 33 Kürassiere zu Fuss³².

Die Umzugsstrecke

Da das Haus des Landammanns und die Franziskanerkirche in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen, ist es kaum wahrscheinlich, dass sich die Deputierten über die Treppenanlage direkt in die Kirche begaben. Die kurze Strecke und das Treppensteigen hätten der profanen Prozession viel von ihrer feierlichen Würde genommen. Der Umzug hatte sich nicht nur räumlich zu entfalten, sondern musste auch eine gewisse Dauer haben, um als festliches, eine neue Tradition begründendes Element wahrgenommen werden zu können. Laut Anton von Tillier verkündeten Kanonenschüsse den Beginn des Umzugs, auch dies ein Element, das von der Fronleichnamsprozession her bekannt ist. Wie der Korrespondent der Pariser Zeitung «Le Moniteur universel», ganz offensichtlich ein Augenzeuge, berichtet³³, wurden fünfzig Kanonenschüsse abgefeuert, gleich viele wie am 1. März den Einzug des Landammanns und am 10. März den Umzug vom Wohnhaus des letzteren zum Rathaus begleiteten. Zudem bildeten die französischen Truppen und die freiburgische Ehrengarde, zu der das «brüderlich aufgenommene» Berner Freikorps hinzukam³⁴, ein Doppelspalier, hinter dem die Jugend der Stadt den Vorbeiziehenden zujubelte.

So dürfte die Hypothese nicht allzu abwegig sein, dass sich der Zug vom Haus des Landammanns durch die vordere Murtengasse (heute Pierre-Aeby-Gasse) Richtung Rathaus bewegte, um vor der Linde nach links abzubiegen, unter dem Aquädukt hindurch die Steinbrückengasse entlang zum Liebfrauenplatz und von dort in einer weiteren Linksbewegung, die den abgeschrittenen Kreis gleichsam vollendete, zum Eingang der Franziskanerkirche zu gelangen. Die Kreislinie wurde durch das Haus d’Affry (Bundesregierung),

³² Vgl. FOERSTER (wie Anm. 1).

³³ *Le Moniteur universel*, Nr. 305, dimanche 5 thermidor an XI [24. Juli 1803], S. 1361, zit. nach ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 168.

³⁴ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 43.

das Rathaus (Stand Freiburg in politischer Hinsicht), die Kirche St. Nikolaus (Pfarr- und Stiftskirche), das Kornhaus (Stand Freiburg in weltlicher Hinsicht) und die Franziskanerkirche (Bürgerschaft) markiert, Gebäude, die stellvertretend für die geistliche und weltliche Gewalt einerseits, die eidgenössische, kantonale und städtische Macht andererseits standen. In der Person des Landammanns waren eidgenössische und kantonale Funktionen vereint, eine durch die Mediationsakte festgelegte und vom Ersten Konsul beabsichtigte Machtkonzentration, die allerdings nicht überinterpretiert werden darf. Die hierarchische Ordnung, die hier in Erscheinung tritt, ist verhältnismässig flach und gibt der Zentralgewalt im Unterschied zur Helvetik nur sehr beschränkte Kompetenzen: «La Diète helvétique n'est pas souveraine. Ce sont les dix-neuf cantons qui sont souverains»³⁵, rief Bonaparte im August 1804 in Erinnerung. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass sich an der Freiburger Tagsatzung die Fronten zwischen Unitariern und Föderalisten verlagert hatten, wie schon der Berner Staatsmann und Historiker Abraham Friedrich von Mutach (1765–1831) feststellte: «Während die Foederalisten, unter diesen vornehmlich die alten grössern Cantone, sich zu einer gemässigten Centralität hinneigten, kämpften die vormals helvetischen Unitarier für Cantonal-Souveränität und Unabhängigkeit.»³⁶

³⁵ Zit. nach Gaston CASTELLA, *Histoire du canton de Fribourg depuis les origines jusqu'en 1857*, Freiburg 1922, S. 465. Der Freiburger Historiker geht im Übrigen mit diesem Tatbestand hart ins Gericht: «Par l'Acte de Médiation, la Suisse était redevenue une lâche fédération d'Etats dont la souveraineté n'était limitée que dans une faible mesure par un pouvoir central pourvu de peu d'attributions.» Heute wird im Allgemeinen differenzierter argumentiert, da die Mediationszeit in der Zwischenzeit eine Aufwertung erfahren hat. Stellvertretend für andere sei hier die Einschätzung des Historikers Urs Allematt zitiert: «Nur föderalistische Ordnungsprinzipien, die zwischen Autonomie und Integration, Eigenständigkeit und Einheit vermitteln, waren in der Lage, die schweizerische Vielfalt zu einem gesamtstaatlichen Willen umzuformen.» Urs ALTERMATT, *Die Mediationsakte von 1803: vergessene Zeit im kollektiven Gedächtnis der Schweizer?*, in: FG 80 (2003), S. 77–89, hier S. 88.

³⁶ A. Friedrich VON MUTACH, *Revolutions-Geschichte der Republik Bern, 1789–1815*, hg. von Hans Georg WIRZ, Bern–Leipzig 1934, S. 244.

Die Zeremonie in der Franziskanerkirche

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Freiburger Barfüsserkirche den Rahmen für die alljährlich am 24. Juni stattfindenden Wahlversammlungen der Bürger gebildet. Insofern kann dieser Raum mit Ernst Tresp zutreffend als «quasi-öffentliche» Einrichtung der Bürgerschaft» bezeichnet werden³⁷. Abgesehen von der Grösse und Helligkeit des Innenraums, mag dieser Umstand erklären, warum die Eröffnung der Tagsatzung bei den Cordeliers stattfand.

Im Jahr 1803 besass die Franziskanerkirche noch ihre gesamte barocke Ausstattung. Zwischen 1692 und 1693 hatte der Chor einen neuen Hauptaltar erhalten³⁸, dessen zweigeschossiger Aufbau bis unter das Gewölbe reichte (an seiner Stelle befindet sich heute der Nelkenmeisteraltar). Das Hauptbild, gemalt von Johann Achert aus Rottweil, zeigte die Auffindung des Heiligen Kreuzes durch die heilige Helena (heute hängt es in der ersten Seitenkapelle rechts)³⁹. 1745 war das Langhaus der Kirche durch eine weiträumige, flachgedeckte Halle ersetzt worden, deren zwölf Nebenaltäre mit dem Hauptaltar zusammen eine eindrucksvolle, durch vornehme Zurückhaltung gekennzeichnete Einheit bildeten. Durch den mit barocker Scheinarchitektur geschmückten Triumphbogen wurde der prunkhafte Charakter des Innenraums weiter verstärkt.

Die Eröffnung der Tagsatzung fand ausschliesslich im Langhaus statt. Chor und Altarraum blieben ausgespart, ein deutliches Zeichen, dass hier eine profane, keine religiöse Veranstaltung stattfand. So erwähnen denn auch weder von Tillier noch der «Moniteur universel», dass die Zeremonie durch eine Messfeier abgeschlossen worden wäre; diese irrtümliche Angabe findet sich

³⁷ ERNST TREMP, *Freiburg und sein Franziskanerkloster um 1480*, in: Charlotte GUTSCHER und Verena VILLIGER, *Im Zeichen der Nelke. Der Hochaltar in der Franziskanerkirche in Freiburg i. Ü.*, Bern 1999, S. 34.

³⁸ Marcel STRUB, *Les monuments d'art du canton de Fribourg*, Bd. 3, Basel 1959, S. 32.

³⁹ Vgl. dazu STRUB (wie Anm. 38), S. 39; Alfred A. SCHMID, *Die Franziskaner als Treuhänder eines reichen künstlerischen Erbes*, in: *Die Franziskanerkirche Freiburg Schweiz*, Freiburg 1992, S. 19–35; Charlotte GUTSCHER und Verena VILLIGER, *Die Geschehnisse des Altars im Laufe der Jahrhunderte*, in: GUTSCHER/VILLIGER (wie Anm. 37), S. 70, Abb. 32.

einzig im Bericht des «*Messenger boiteux*», der auch verschiedene weitere Ungenauigkeiten enthält und somit wenig Glaubwürdigkeit besitzt⁴⁰.

Den wenigen Angaben zur Sitzordnung lässt sich entnehmen, dass ein deutlicher Unterschied zwischen dem Landammann und den diplomatischen Vertretern einerseits sowie den Deputierten der 19 Kantone und deren Gefolge andererseits gemacht wurde. Die ersteren sassen erhöht: der Landammann in der Mitte, zu seiner Rechten der französische Gesandte, General Michel Ney⁴¹, zu seiner Linken der spanische Gesandte, Don José de Caamaño⁴². Der hier nicht weiter erwähnte Vertreter der Cisalpinischen Republik, Giovanni Battista Venturi⁴³, stand als «*agent diplomatique*» rangmässig deutlich unter seinen französischen und spanischen Kollegen, die als bevollmächtigte Minister auftraten; möglicherweise weilte er bei der Eröffnungszeremonie noch gar nicht in Freiburg. Die Diplomaten hatten nicht am Umzug teilgenommen und betraten die Kirche erst, nachdem sich die Deputierten gesetzt hatten, so dass diese zur Begrüssung der illustren Gäste wieder aufstehen mussten.

Um das Dreigestirn d’Affry, Ney und Caamaño bildeten die eidgenössischen Deputierten mit ihrem jeweils hinter ihnen stehenden oder sitzenden Gefolge einen Halbkreis. Möglicherweise nahm die Mediationsakte, von der in den Berichten nicht mehr die Rede ist, die Mitte des von der Versammlung gebildeten Kreises ein. So könnte das auf dem gestickten Einband prangende «PF» (*Peuple Français*) das symbolische Zentrum des Anlasses gebildet haben.

Die für die Eröffnung gewählte Sitzordnung unterschied sich von jener der Tagsatzungen vor 1798, an denen neben den 13 alten Ständen auch Vertreter der zugewandten Orte, insbesondere der

⁴⁰ «Un service religieux fut célébré, conformément à l’antique et respectable usage de nos pères, qui, en paix comme en guerre, n’entreprenaient jamais rien d’important sans implorer la protection du ciel.» *Le Messenger boiteux* (wie Anm. 23).

⁴¹ Michel Ney (1769–1815), General und Marschall, Pair de France, befehligte 1802 die französischen Besatzungstruppen in der Schweiz, bevollmächtigter Minister 1802–1804.

⁴² Don José de Caamaño (Lebensdaten unbekannt), Diplomat, bevollmächtigter Minister Spaniens in der Schweiz 1803–1812.

⁴³ Giovanni Battista Venturi (1746–1822), Professor für Physik und Diplomat, Gesandter der Cisalpinischen Republik in der Schweiz 1801–1813.

Stadt St. Gallen, des Abtes von St. Gallen und der Stadt Biel, teilnahmen, nicht nur auf Grund der Anwesenheit ausländischer Gesandter, sondern auch weil unter dem Ancien Régime einzig die 8 alten Stände Anrecht auf einen erhöhten Sitz hatten. Wie die Kreisform der neuen Bundesversammlung andeutet, sind alle 19 Kantone nunmehr gleichberechtigt.

Nach den Reden des Landammanns und des Generals Ney wurde mit der Überbringung des eidgenössischen Grusses durch die Deputierten ein Brauch aus alten Tagsatzungszeiten wieder aufgenommen⁴⁴. Die Abgeordneten trugen ihre Grussbotschaften in der am Vortag ausgelosten Reihenfolge vor: Unterwalden machte den Anfang, die Waadt und der Tessin folgten an neunter beziehungsweise fünfzehnter Stelle⁴⁵, und Basel bildete den Abschluss.

Gemäss Georges Andrey und Alain-Jacques Czouz-Tornare ging die Eröffnungszeremonie «Schlag 12 Uhr» zu Ende, und die Deputierten wurden auf dem Platz vor der Kirche von einer «Blasmusik» erwartet⁴⁶; damit spielen die beiden Autoren auf eine Formation an, die am 16. April 1804 mit der Gründung des Freikorps zu jenem Musikkorps wurde, das heute, 200 Jahre später, unter dem Namen Landwehr bekannt ist⁴⁷. Anton von Tillier, der kein Wort an die Musik verschwendet, berichtet dagegen, dass die

⁴⁴ Eine ausführliche Darstellung der Reden findet sich bei VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 43–46 und ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 170–173.

⁴⁵ ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 173, machen in fast dithyrambischen Worten darauf aufmerksam, dass die Schweiz hier zum ersten Mal als dreisprachiges Staatswesen auftritt: «C'est une véritable révolution culturelle, une révolution fédéraliste. Pour la première fois, la Suisse est réellement trilingue. Ce jour est une date à marquer d'une pierre blanche. Quelque part la Suisse moderne est née un 4 juillet.»

⁴⁶ ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 174: «Il est midi tapante, quand la cérémonie inaugurale prend fin. Un corps de musique joue sur la place des Cordeliers. La Suisse fédérale, consensuelle et plus tard adepte de la formule magique va pouvoir s'épanouir sur ce terreau fertile.»

⁴⁷ Vgl. G[eorges] CORPATAUX und A[lfred] COLLOMB, *La Landwehr, Corps de musique de l'Etat et de la Ville de Fribourg, 1804 – 1879 – 1929*, Freiburg 1929, S. 12–14; Joachim KELLER, *La vie musicale à Fribourg de 1750 à 1843*, Freiburg 1941 (= ASHF XV), S. 91–93. Falls es damals tatsächlich ein Ständchen vor der Kirche gab, dürfte es nicht so satt und «harmonisch» geklungen haben wie bei der Gedenkfeier vom 5. Juli 2004, als die Landwehr mit gewohnter Bravour ihr Bestes gab, sondern eher in der Art der Weisen, die heute die Pfeifer- und Trommlerclique «La Bertholdia» spielt.

Deputierten in derselben Ordnung wie beim Einzug die Kirche wieder verliessen und zum Haus des Landammanns zurückzogen, so dass der bereits beschriebene Kreis ein weiteres Mal abgesritten wurde. Anschliessend ging es «zu einer allgemeinen Mahlzeit»; wie dieses Bankett dürfte der «glänzende Ball», der «die Feierlichkeit des Tages» beschloss, im Festsaal des Kornhauses stattgefunden haben⁴⁸.

Bankette, Bälle und der Kornhaussaal

Für die offiziellen Bankette und Bälle finden sich zwar keine präzisen Ortsangaben, doch können sie nur im Festsaal stattgefunden haben, der das erste Obergeschoss im Kornhaus am Liebfrauenplatz in Beschlag nahm. 1790–1793 nach Plänen des Architekten Hans Reyde errichtet, wurde das Gebäude für die Tagsatzung im Inneren renoviert⁴⁹. Der Saal diente bis in die 1950er Jahre hinein für festliche Anlässe, Bankette, Konzerte, Bälle und andere kulturelle Veranstaltungen. In dieser Funktion hatte er den Saal der gegenüber gelegenen ehemaligen Tuchhalle abgelöst, die 1422–1428 von Francey Charnet erbaut worden war. Dieser seit Beginn des 17. Jahrhunderts als Zeughaus dienende Bau wurde 1798 von den französischen Besatzungstruppen geleert und kurz darauf abgerissen. Wie Louis Joseph Lalive d'Épinay in den «Étrennes» von 1807 feststellt, ermöglichte der Abriss die Erweiterung und Verschönerung des ganzen Platzbereichs durch eine «jeune plantation de tilleuls en quarré qui forme une promenade agréable et déjà assez ombragé»⁵⁰. Später wurden die Linden durch Ulmen ersetzt, die der Anlage ihren heutigen Namen (Place des Ormeaux/ Ulmenplatz) gaben.

⁴⁸ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 46.

⁴⁹ StAF, CE I, 1, S. 17 (Sitzung des Kleinen Rats vom 27. April 1803). Vgl. auch Aloys LAUPER, *Les premières salles de danse de Fribourg*, in: *Patrimoine Fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 8 (1997), S. 27–35.

⁵⁰ *Étrennes fribourgeoises pour l'année MDCCLXXVII*, Freiburg 1807, S. 90.

Gelegenheit zum Tanzen gab es mehr als genug während der Tagsatzung, ob dies nun Bälle im privaten Rahmen oder offizielle Anlässe waren. Am 14. Juli fand das Bankett der Freiburger Regierung zu Ehren der Tagsatzungsgesandten statt. François Xavier de Fégely d'Onnens⁵¹ und Simon Tobie de Raemy⁵² erhielten vom Kleinen Rat den Auftrag, mit dem Gastwirt das Menü festzulegen⁵³. Die diplomatischen Vertreter, General Ney, Don José de Caamaño und Giovanni Battista Venturi, wurden persönlich eingeladen von einer dreiköpfigen Delegation des Kleinen Rats, die aus Feldmarschall Simon Nicolas Constantin de Castella⁵⁴, Rodolphe Gapany⁵⁵ von Marsens und Johann Anton von Herrenschiwand⁵⁶ aus Murten bestand. In seiner Sitzung vom 11. Juli beschloss der Kleine Rat, in welcher Form während des Banketts die Trinksprüche ausgebracht werden sollten. Die in hierarchischer Reihenfolge angeordneten Toasts waren von Kanonenschüssen begleitet, deren Zahl der Bedeutung der Institution oder Person entsprach. Vorgesehen waren Trinksprüche (in Klammern die Zahl der Schüsse) auf: den Ersten Konsul der Fränkischen Republik (12), die Schweizerische Eidgenossenschaft (12), den Landammann der Schweiz (8), den General und Gesandten Ney (8), Ihre Katholische Majestät (König von Spanien; 8) und die Italienische Republik (6). In dieser Hinsicht wurde auf bewährte Traditionen der Ehrerweisung zurückgegriffen, die auch heute noch in Gebrauch sind.

⁵¹ François Xavier de Fégely d'Onnens (1753–1837), Offizier in französischen Diensten, Grossrat 1814–1824; StAF, *Généalogies diverses*, Fégely.

⁵² Simon Tobie de Raemy (1761–1837), Staatsarchivar 1784–1789, Staatskanzler 1792–1798, Grossrat 1803–1830; HBLS 5, S. 514, Nr. 33.

⁵³ StAF, CE I, 1, S. 17 (Sitzung des Kleinen Rats vom 11. Juli 1803).

⁵⁴ Simon Nicolas Constantin de Castella de Montagny (1733–1816), Offizier in französischen Diensten, Feldmarschall 1780, Landvogt von Montagny 1796, Staatsrat 1803 und 1814–1816; HBLS 2, S. 512, Nr. 9; vgl. auch *Charles de Castella* (wie Anm. 12), S. 19.

⁵⁵ Rodolphe Martin Gapany (1764–1812), Mitglied der Nationalversammlung 1798, Kommissär des Direktoriums für den Kanton Freiburg 1801, Nationalpräfekt 1803, Grossrat 1803, Kleinrat 1803–1812; HBLS 3, S. 393, Nr. 10.

⁵⁶ Johann Anton von Herrenschiwand (1764–1835), Offizier in holländischen Diensten, Staatsrat 1803, Tagsatzungsgesandter, eidgenössischer Oberst 1805; HBLS 4, S. 198, Nr. 3.

In derselben Sitzung hatte der Kleine Rat über einen Wunsch zu beschliessen, der von General Ney und den Tagsatzungsdeputierten geäussert worden war: «de pouvoir danser pendant la nuit vu la chaleur [sic] excessive, qu'il fait de jour»⁵⁷. In Anbetracht der aussergewöhnlichen Umstände und in Rücksicht auf die schweizerischen Abgeordneten und den französischen Gesandten konnte die Freiburger Regierung nicht anders als dem Begehren «sans déroger à la loi» zu entsprechen. Offensichtlich machen sich hier, vordergründig noch gerechtfertigt durch den Hinweis auf die herrschende grosse Hitze, Anzeichen einer neuen Zeit bemerkbar, die zwölf Jahre später in Wien zu dem bekannten, mit dem geflügelten Wort «Der Kongress tanzt» umschriebenen Phänomen führen sollten. Die Tagsatzung «tänzelt», ist man versucht zu sagen, um den gebührenden Abstand zu wahren.

In ihrer Schlussitzung vom 26. September 1803 erteilte die Tagsatzung sechs von ihr bevollmächtigten Gesandten die Genehmigung, die Militärkapitulation und die «Deffensiv-Allianz» zwischen der Französischen Republik und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abzuschliessen. Damit konnten die beiden, in langen, zähen Verhandlungen ausgearbeiteten Verträge endlich unterzeichnet und besiegelt werden. Die Deputierten dürften ihre Zimmer rasch geräumt haben, um nach Hause zurückzukehren. Freiburgs Strassen und Häuser fanden wieder zur Normalität zurück, und die plötzliche Stille dürfte von manchen begrüsst und von anderen bedauert worden sein. Die Regierungsgeschäfte liefen weiter, bis zum 31. Dezember blieb Freiburg Vorort der Schweiz. Für neues festliches Gepränge sorgten der Einzug des päpstlichen Nuntius, Fabricio Sceberras Testaferrata⁵⁸, und jener des öster-

⁵⁷ Wie Anm. 53.

⁵⁸ Fabricio Sceberras Testaferrata (1758–1843), Erzbischof von Beirut, päpstlicher Nuntius in der Schweiz mit Sitz in Luzern vom 22. September 1803 bis 1816; HBLS 6, S. 703; über seine Rolle bei den Freiburger Bischofswahlen vgl. Hugo VONLANTHEN, *Bischof Pierre-Tobie Yenni und die Diözese Lausanne, 1815–1830. Ein Beitrag zur Geschichte der Restauration*, in: FG 55 (1967), S. 42–44; MICHAUD (wie Anm. 15), S. 366.

⁵⁹ Heinrich Freiherr von Crumpipen (Lebensdaten unbekannt), 1802 von Kaiser Franz zum Gesandten bei der Helvetischen Republik ernannt, doch erst am 20. September 1803 als bevollmächtigter Minister akkreditiert, 1806 abberufen; HBLS 2, S. 650.

reichischen Gesandten, Heinrich Freiherr von Crumpipen⁵⁹. Beide wurden mit militärischen Ehren empfangen.

Dagegen galt es, von General Ney Abschied zu nehmen, der als bevollmächtigter Minister und als Befehlshaber der französischen Truppen auf Ende Jahr abberufen wurde, um neue Aufgaben in Frankreich zu übernehmen. Anlässlich einer kleinen Feier in Paris wurde ihm im Februar 1804 vom schweizerischen Gesandten Constantin de Maillardo⁶⁰ im Namen der Eidgenossenschaft eine diamantenbesetzte Golddose überreicht⁶¹. Ihr Deckel war mit den beiden aus Diamanten gebildeten Buchstaben CS für «Confédération Suisse» geschmückt, ein Monogramm, das unwillkürlich an das «PF» auf dem Einband der Vermittlungsurkunde erinnert.

Staatsakt in Sensebrück

Die Übergabe der Regierungsgeschäfte von Freiburg an den zweiten Direktorialkanton Bern und von Louis d’Affry an Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl⁶² fand am 1. Januar 1804 in einem feierlichen Akt an der Grenze zwischen den beiden Kantonen in Neuenegg statt.

Seit 1470 war Sensebrück ein wichtiger Zollposten an der Sense, wo sich immer wieder bernische und freiburgische Gesandtschaften trafen. Eine gedeckte Holzbrücke war 1543–1546 durch eine erste und 1598–1599 durch eine zweite Steinbrücke ersetzt worden⁶³.

⁶⁰ Antoine Constantin de Maillardo (1765–1832), Hauptmann der Schweizergarde, Gesandter und bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft in Frankreich 1803–1814, Brigadegeneral 1816, eidgenössischer Oberst; HBL 5, S. 2, Nr. 21.

⁶¹ «Cette belle boîte coûte 15000 livres de France.» Kreisschreiben des Landammanns von Wattenwyl an die 19 Stände vom 20. Februar 1804, zit. nach VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 77.

⁶² Niklaus Rudolf von Wattenwyl von Montbenay (1760–1832), Teilnehmer an der Consulta 1802, Schultheiss 1803, General, Landammann der Schweiz 1804 und 1810; HBL 7, S. 431, Nr. 14.

⁶³ Peter BOSCHUNG, *Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück*, in: FG 48 (1957/58), S. 5–96; DERS., *Freiburger Brückengeschichte am Beispiel von Sensebrück*, in: FG 73 (1996), S. 7–69.

Das 1473 errichtete Zollhaus, ein wuchtiger Kubus mit Erd- und Obergeschoss, wurde 1529 von Onofrion Penner umgebaut. Im Gebäude befand sich neben dem Zollposten ein Gasthaus, das über einen Versammlungssaal verfügte. Unter der Helvetik bereits verpachtet, sollte das ganze Anwesen am 23. April 1804 vom Kanton versteigert werden.

Wiederum liefert Anton von Tillier die ausführlichste Schilderung des Anlasses⁶⁴. «Bereits Samstag Abends, den 31. Dezember, war eine Abtheilung des bernischen Freikorps mit Kanonen nach Neuenegg gezogen. Von Freiburg hingegen rückten am 1. Jenner früh Morgens um 5 Uhr eine Artilleriekompagnie mit vier Feldstücken, eine Kompagnie Grenadiers und eine Kompagnie des freiwilligen Jägerkorps zu Fuss nach der Sensenbrücke, um dort den Landammann d’Affry zu erwarten, der um 8 Uhr in Begleit seiner Guiden zu Pferde von Freiburg abreiste⁶⁵. In seinem Wagen befanden sich die Staatsräthe v. Castella und Herrenschand nebst dem Platzkommandanten de Villars [sic]⁶⁶. In dem zweiten Wagen sassen der französische Minister, General Ney, mit dem Chef seines Generalstabs und dem Gesandtschaftssekretär Rouhier⁶⁷, in dem dritten der kurbaierische Gesandte v. Verger⁶⁸ mit dem Lega-

⁶⁴ Für alle folgenden Zitate s. VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 83–84.

⁶⁵ Die für die Tagsatzung eingesetzte Ehrenwache war am 29. September 1803 aufgelöst worden, und das Freiburger Freikorps wurde offiziell am 16. April 1804 gegründet. Die in Art. 2 des diesbezüglichen Reglements genannten drei Kompanien (Artillerie, Grenadiere, Jäger zu Fuss) bestanden also schon vorher; vgl. *Bulletin des loix* (wie Anm. 28), S. 343–349. Das Grenadierkontingent feiert im Jahr 2004 sein zweihundertjähriges Bestehen.

⁶⁶ Henry Honoré de Villard (1766–1827), Offizier in französischen Diensten, Platzkommandant von Freiburg im Oberstenrang 1803–1805; HBL 7, S. 251, Nr. 3.

⁶⁷ Neys Privatsekretär Rouhier (Lebensdaten unbekannt) wurde Ende 1803 Nachfolger des nach Rom abberufenen französischen Gesandtschaftssekretärs Mathieu Joseph Gandolphe (1755–1804). Tillier bezeichnet ihn als «geschäftskundigen, feinen und in seinem Geschäftsverkehr rastlos thätigen Mann». Anlässlich der im Februar zur Verabschiedung von General Ney organisierten Feier erhielten Gandolphe und Rouhier je eine Golddose im Wert von 2400 Livres; VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 77.

⁶⁸ Die Freiherren von Verger sind ein bayerisches Adelsgeschlecht, das zahlreiche Staatsbeamte hervorbrachte; der Gesandte konnte nicht identifiziert werden.

tionssekretär Freiherrn von Luxburg⁶⁹, und im vierten der eidgenössische Staatskanzler Mousson nebst dem Staatsekretär Gady.» Von Bern her waren einerseits der österreichische Gesandte von Crumpipen und der spanische Botschafter Caamaño, andererseits die zufällig in Bern weilenden Abgeordneten der Kantone Aargau und Waadt sowie eine Gruppe junger bernischer Patrizier angereist. «Gleich darauf wurde die Ankunft des neuen Landammanns v. Wattenwyl im Begleite des Seckelmeisters v. Jenner⁷⁰ und des Staatsrathes Freudenreich⁷¹ angezeigt.» Mit diesen drei überquerten die bernischen Truppen die Sense und stellten sich zur Linken der freiburgischen Milizen auf. Der neue Landammann wurde vom alten unter der masswerkgeschmückten Tür empfangen, und beide begaben sich hinauf in den Saal, wo das diplomatische Korps auf sie wartete.

Für die folgende Zeremonie, die erneut im Zeichen des «glänzenden Gepräuges» stand, sei von Tilliers Bericht in voller Länge zitiert: «Sowie man etwas ausgeruht hatte, brachte man auf einer Tafel die Vermittlungsurkunde, den Allianztraktat und alle eidgenössischen Aktenstücke, die hierauf Bezug hatten, worauf der Landammann d’Affry in einer kurzen Anrede dem Landammann v. Wattenwyl die in dem amtlichen Verzeichnisse enthaltenen Aktenstücke übergab, und ihm die eidgenössischen Staatsbeamten vorstellte. Sowie der Staatssekretär Gady im Vorlesen eines der Aktenstücke benannte, übergab der Landammann d’Affry solches dem Schultheissen v. Wattenwyl, und die Freiburger und Berner Batterien feuerten hundert Kanonenschüsse ab. Nach vollendetem Ablesen wechselten beide Landammänner ihre bisherigen Plätze, und nach einigen Reden und geschehener Besiegelung der Protokolle wechselten nun auch die aufgestellten Truppen den Platz und die bernischen bezogen den rechten Flügel. Ein von d’Affry gege-

⁶⁹ Möglicherweise Friedrich Graf von Luxburg (1783–1856), Diplomat, ab 1840 bayerischer Gesandter in Paris.

⁷⁰ Beat Ferdinand Ludwig von Jenner (1762–1837), Deutsch-Seckelschreiber 1791–1798, Klein- und Grossrat 1803, Seckelmeister 1803–1827; HBLs 4, S. 397, Nr. 33.

⁷¹ Christoph Friedrich von Freudenreich (1748–1821), Kleinrat 1803, Schultheiss 1806–1813; HBLs 3, S. 328, Nr. 12.

benes glänzendes Frühstück aber beendigte die Feier nach schweizerischer Sitte.» In einer Anmerkung erklärt der Autor überdies: «Wir haben diese Feierlichkeit deswegen umständlich geschildert, weil aus ihr sich Verhältnisse, Geist und Sitten der Zeit lebendig spiegeln.»⁷²

Auch wenn der Historiker hier versucht, mit dem Hinweis auf schweizerische Sitte einen Bezug zur Vergangenheit herzustellen, war dieser Staatsakt zugleich auf die Zukunft ausgerichtet: Er sollte eine neue Tradition begründen und als Vorbild für alle kommenden derartigen Zeremonien der Eidgenossenschaft dienen. Im Vergleich zur Eröffnungszeremonie hat sich die Zahl der Kanonenschüsse verdoppelt, da zwei Stände an der Übergabe beteiligt sind⁷³. Ein weiteres Mal bildet die feierlich hereingetragene Mediationsakte den Mittelpunkt, diesmal ergänzt durch das Staatssiegel und alle Dokumente, die, wie der Allianzvertrag mit Frankreich, in der Zwischenzeit hinzugekommen sind. Durch das laute Verlesen und Benennen der einzelnen Akten im Beisein der durch ihre Gesandten vertretenen ausländischen Mächte – Frankreich, Spanien, Österreich und Bayern – erhält jedes Stück ein besonderes Gewicht: Seine Gültigkeit wird öffentlich eingefordert und anerkannt. Der symbolische Platztausch der Landammänner wie der Truppen deutet an, dass die Machtübergabe zwischen Gleichgestellten erfolgt. Auf die Kantone verweisende Elemente fehlen fast völlig, und die Symbole der Helvetischen Republik sind verschwunden⁷⁴.

Das hier zum ersten Mal in Szene gesetzte Ritual ist dazu bestimmt, bei jedem Wechsel wiederholt zu werden, bis der Kreis geschlossen und die Vorortsfunktion wieder bei Freiburg angelangt ist; anschliessend setzt eine neue Runde ein.

⁷² VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 84.

⁷³ Die Böllerschüsse heben den friedlichen und feierlichen Charakter des Anlasses hervor, im Gegensatz zu den Kanonenschüssen, die 1798 im Gefecht von Neuenegg von französischen und bernischen Truppen abgefeuert wurden.

⁷⁴ So heisst es im «Neu-Schweizerischen Willkomm», dessen Autor unbekannt ist: «Wo bist nun du, Helvetia, / Mit deinen tollen Sachen? / Wie steht's um die Respublika, / Aus der du *Eins* wollt'st machen? / Verschwunden ist dein eitler Tand; / Dich segnet weder Vaterland, / Noch sonst ein braver Schweizer.» RÉMY CHARBON, «O Schweizerland, du schöne Braut». *Politische Schweizer Literatur 1798–1848*, Zürich 1998, S. 195.

Die allererste Übergabe der Mediationsakte hatte, wie den Beteiligten sicher bewusst war – d’Affry wie von Wattenwyl gehörten zur zehnköpfigen Delegation der Consulta-Teilnehmer –, am 30. Pluviose des Jahrs XI, das heisst am 19. Februar 1803, in den Tuilerien in Paris stattgefunden. Doch war es nicht, wie verschiedentlich behauptet wurde, der Erste Konsul, der Louis d’Affry die Urkunde in die Hände legte. Die Zeremonie bestand aus mehreren Teilen. Den Anfang machte eine Audienz im Salon des Ambassadeurs, in der die zehn Abgeordneten der Consulta-Teilnehmer in Gegenwart der wichtigsten Vertreter des französischen Staatsapparats vom Ersten Konsul empfangen wurden. Anschliessend begaben sich die Zehn mit einer vierköpfigen französischen Senatorenkommission unter Leitung von Senator Barthélemy⁷⁵ in die Salle des Ambassadeurs, um die beiden vom Ersten Konsul, dem Staatssekretär⁷⁶ und den Aussenministern Frankreichs⁷⁷ und der Cisalpinischen Republik⁷⁸ bereits unterzeichneten Originale der Vermittlungsurkunde ihrerseits zu unterschreiben. In diesem zeitlichen Nacheinander der Unterzeichnung kommt ein deutlicher Rangunterschied zwischen den beiden unterzeichnenden Parteien zum Ausdruck. Nach diesem Akt wechselten alle Beteiligten ins Aussenministerium, wo die übrigen Consulta-Teilnehmer warteten und die Mediationsakte von einem Sekretär der Senatorenkommission vorgelesen wurde. Erst zwei Tage später wurden die 47 noch in Paris weilenden Consulta-Teilnehmer von Bonaparte offiziell verabschiedet⁷⁹. Das Zeremoniell, das trotz des republikanischen Rahmens höfischen Charakter hatte, verteilte sich also auf

⁷⁵ François Balthazar Marquis de Barthélemy (1747–1830), Politiker, Unterhändler beim Frieden von Basel 1795, Mitglied des Direktoriums 1797, Anhänger Napoleons und der Bourbonen.

⁷⁶ Hugues Bernard Maret (1763–1839), Diplomat und Politiker, Staatssekretär, Mitglied der Académie française.

⁷⁷ Charles Maurice de Talleyrand-Périgord (1754–1838), Prince de Bénévent, Diplomat und Politiker, Aussenminister unter Napoleon Bonaparte und den Bourbonen 1797–1815, französischer Botschafter in London 1830–1834.

⁷⁸ Ferdinando Conte Marescalci (1754–1816), Diplomat und Politiker, Senator von Bologna, Aussenminister der Cisalpinischen Republik.

⁷⁹ Vgl. ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 135.

mehrere Tage und setzte sich aus vier verschiedenen Parteien zusammen: Empfang durch Bonaparte, Unterzeichnung, Bekanntgabe durch Vorlesen, Verabschiedung durch Bonaparte. Zwischen dem Ersten Konsul und dem zukünftigen Landammann der Schweiz stand ein Vertreter des französischen Senats, der im Namen des französischen Volkes handelte. Noch war Bonaparte nicht Napoleon, der sich die Kaiserkrone selbst aufs Haupt setzte.

Ob das eidgenössische Übergabe-Zeremoniell von Landammann zu Landammann tatsächlich geeignet war, eine neue Tradition zu begründen, und wie lange es in der beschriebenen Form weitergeführt wurde, lässt sich angesichts der dürftigen Quellenlage kaum mehr eruieren; darüber hinaus sind die Geschichtsschreiber im Allgemeinen an Äusserlichkeiten wenig oder gar nicht interessiert. Der «wandelnden Bundeslade der Eidgenossenschaft»⁸⁰, wie ein Zeitgenosse spöttelnd bemerkte, war denn auch kein dauerhaftes Dasein beschieden; allzu eng war ihr Schicksal mit jenem des grossen Mediators verknüpft.

Der erste «Kreislauf»

Das bernische Direktorialjahr 1804 begann am 1. Januar mit dem feierlichen Einzug des neuen Landammanns Niklaus Rudolf von Wattenwyl in die Stadt Bern, «wo die Feier des Tages gleichfalls mit einem glänzenden Mittagmahle beschlossen wurde»⁸¹.

Die Tagsatzung begann verfassungsgemäss am 4. Juni 1804 und wurde «auf eine eben so feierliche Weise eröffnet wie im vorigen Jahre» (von Tillier). Der Eröffnungszug der von Soldaten eskortierten Tagsatzungsgesandten führte unter Kanonenschüssen vom

⁸⁰ Zit. nach Beat JUNKER, *Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830*, Bern 1982 (Geschichte des Kantons Bern seit 1798, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 1), Online-Fassung unter www.stub.unibe.ch/extern/hv/gkb/i/index.html.

⁸¹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 84.

Münsterplatz in die Heiliggeistkirche⁸², die mit Tapisserien aus der Burgunderbeute geschmückt war⁸³. Ob auch die Mediationsakte mitgetragen wurde, ist nicht überliefert, doch ziemlich wahrscheinlich. Die Textquellen schweigen sich auch über die Bankette und Bälle aus, die für die wiederum privat untergebrachten Deputierten gegeben wurden. Als Versammlungsort diente das 1728–1730 vermutlich von Albrecht Stürler entworfene Rathaus des Äusseren Standes, in dem bereits der helvetische Senat getagt hatte und das von 1848 bis 1858 dem neuen Ständerat für die Sitzungen zur Verfügung stand⁸⁴.

Am 1. Januar 1805 wurde Solothurn Direktorialkanton. Die feierliche Übergabe fand in Fraubrunnen (BE) statt, in dessen Nähe die bernischen Truppen 1798 von den Franzosen geschlagen worden waren. Die im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster eingerichtete Landvogtei war daraufhin von den Franzosen geplündert worden. Im Gasthof zum Brunnen soll 1797 ein illustrier Gast abgestiegen sein: Bonaparte, der auf der Durchreise nach Rastatt war⁸⁵. Neuer Landammann der Schweiz wurde Peter Josef Johann Anton Glutz⁸⁶, der aus einem der angesehensten Patriziergeschlechter Solothurns

⁸² Heiliggeistkirche, Spitalgasse 44, heutiger Bau 1726–1729 errichtet, gilt als die schönste reformierte Barockkirche der Schweiz, verfügt über 2000 Sitzplätze; Paul HOFER und LUC MOJON, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 5, Basel 1969, S. 157–231.

⁸³ «Die Kirchenkommission verwaltete die in der Sakristei [des Münsters] aufbewahrten Behänge, präsentierte sie zeitweise im Chor und liess sie regelmässig zur Eröffnungsfeier der Tagsatzung in der Heiliggeistkirche aus.» Anna RAPP BURI und MONICA STUCKY-SCHÜRER, *Burgundische Tapisserien*, München 2001, S. 13.

⁸⁴ Rathaus des Äusseren Standes, Zeughausgasse 17, möglicherweise nach Plänen von Albrecht Stürler 1728–1730 errichtet. Im grossen Saal, der auch als Konzert-, Ball- und Gesellschaftssaal diente, versammelten sich der helvetische Senat 1799–1801, die Tagsatzung 1804 und ab 1817, der bernische Verfassungsrat 1831 und der Ständerat 1848–1858; Paul HOFER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 2, Basel 1959, S. 6–32.

⁸⁵ Kurz zuvor, am 23. November 1797, waren sich Bonaparte und Louis d’Affry in Murten begegnet; vgl. ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 75–76.

⁸⁶ Peter Josef Johann Anton Glutz-Ruchti (1754–1835), Offizier in spanischen Diensten, helvetischer Forstinspektor, Teilnehmer an der Consulta 1802, Schultheiss 1803–1831, eidgenössischer Gesandter am Wiener Kongress 1815; HBLS 3, S. 573, Nr. 12.

stammte. Auf Grund der bedrohlichen Kriegslage musste nach der ordentlichen Tagsatzung im Juni/Juli eine zweite ausserordentliche Tagsatzung einberufen werden, die vom 20. bis 28. September stattfand. Hauptthema war die Wahrung der eidgenössischen Neutralität. «Der Dringlichkeit der Umstände wegen liess man die Förmlichkeit des eidgenössischen Grusses bei Seite.»⁸⁷ Tagungsort war in beiden Fällen möglicherweise der berühmte St.-Ursen-Saal im Rathaus, der auch den Rahmen für die Empfänge der Ambassadoren und der eidgenössischen Gesandten bildete.

Am 31. Dezember 1805 fand in Balsthal (SO) die dritte Übertragung der Direktorialvollmacht statt, wahrscheinlich im Gasthof zum Rössli, der im 18. und 19. Jahrhundert weitherum hohes Ansehen genoss und in dem auch das Zwölfergericht tagte. An die Stelle des Solothurners Glutz trat nun Andreas Merian⁸⁸, Bürgermeister von Basel; bekannt als Verfechter einer Rückkehr zur alten Ordnung, bekam er die «persönliche Ungnade des übermächtigen Vermittlers»⁸⁹ zu spüren. Die am 2. Juni eröffnete Tagsatzung stand im Zeichen der zu einem Problem gewordenen «Handelsverhältnisse mit Frankreich» und beschloss am 5. Juli, «die Einfuhr aller englischen Manufakturwaaren und aller in den englischen Besitzungen verfertigten Baumwollentücher und Mousselines» zu verbieten⁹⁰. Wie nochmals bei der Tagsatzung 1812 fanden die Versammlungen in dem 1771–1775 von Samuel Werenfels als Posthaus und Sitz des Direktoriums der Kaufmannschaft errichteten Gebäude statt, das heute als Stadthaus bekannt ist.

Im aargauischen Städtchen Brugg fand am 1. Januar 1807 die Amtsübergabe von Basel an Zürich statt. Neuer Landammann der Schweiz wurde der Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard⁹¹, der bereits 1803 als Deputierter an der Tagsatzung in Freiburg teilgenommen hatte. In Hinsicht auf die Tagsatzung wollte er einen

⁸⁷ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 211.

⁸⁸ Andreas Merian (1742–1811), Stadtschreiber 1783, Oberstzunftmeister 1790–1798, Bürgermeister 1803–1811; HBLS 5, S. 83, Nr. 7.

⁸⁹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 259.

⁹⁰ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 244.

⁹¹ Hans von Reinhard (1755–1835), Staatsschreiber 1787–1795, Teilnehmer an der Consulta 1802, Unterzeichner der Mediationsakte, Klein- und Grossrat 1803, Bürgermeister, Deputierter der Stadt; HBLS 5, S. 578, Nr. 11.

Rangstreit zwischen den Gesandten von Österreich⁹² und Spanien beseitigen, zog sich dadurch aber den Zorn des französischen Botschafters, General Honoré Vial⁹³, zu, so dass der eidgenössische Staatsschreiber Gasser⁹⁴ nach Bern reisen musste, um den Diplomaten zu besänftigen und eine ihm genehme Rangordnung auszuhandeln. Anton von Tillier erklärt diesen «Sturm im Wasserglas» mit der zunehmenden Rücksichtnahme auf Formalitäten: «Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten der Zeit, dass Männer, welche noch vor Kurzem die auffallendste Verachtung aller in Europa hergebrachten Schicklichkeitsformen für eine unerlässliche Bürgschaft ächter Freisinnigkeit gehalten hatten, jetzt mit grosser Ängstlichkeit überall Verletzung der ihnen gebührenden Huldigungen witterten.»⁹⁵

Die feierliche Eröffnung fand also weiterhin im Beisein des diplomatischen Korps statt, und von Tillier weist auf eine zusätzliche «Merkwürdigkeit» (der Ausdruck ist hier wörtlich zu verstehen: des Merkens würdig) der Zürcher Tagsatzung hin: «dass man nämlich zum ersten Mal den päpstlichen Nuntius Testaferrata, Erzbischof von Beritho, an der Spitze der Gesandten in einer reformirten Kirche sah.»⁹⁶ Die Anwesenheit des Nuntius war ungewohnt und wurde als «ausgezeichneter Beweis der Wohlneigung» gewertet. Im Übrigen hatte das diplomatische Korps verschiedene Änderungen erfahren. Der bayerische Gesandte, Frei-

⁹² Anfang 1807 war der bisherige Gesandte Freiherr von Crumpipen durch Reichshofrat Franz Alban Freiherr von Schraut (1746–1825) ersetzt worden; HBLS 6, S. 243.

⁹³ General Honoré Vial (1766–1813), französischer Gesandter in der Schweiz als Nachfolger Generals Ney, fiel im Oktober 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig.

⁹⁴ Jean Augustin Bruno Gasser (1766–1834), von Freiburg, Standeskommissär 1788, Gegner der Helvetik, als Nachfolger von Nicolas de Gady eidgenössischer Staatsschreiber 1804–1814, Freiburger Staatsrat 1814, Seckelmeister 1816; HBLS 3, S. 402, Nr. 6.

⁹⁵ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 267.

⁹⁶ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 267–268. Bei der reformierten Kirche handelt es sich um das Fraumünster. Aus Rücksicht auf die katholischen Stände hatte die Zürcher Regierung das Messeverbot 1807 aufgehoben und erlaubt, dass im Chor des Fraumünsters ein katholischer Gottesdienst abgehalten wurde.

herr von Verger, war durch den Ritter von Olry⁹⁷ ersetzt worden, einen «feurigen, geistreichen und in hohem Grade lebensgewandten Elsässer»⁹⁸. Zudem «war Herr von Arandt als ausserordentlicher Gesandter des Königs von Württemberg erschienen», und von Seiten des Grossherzogs von Baden wurde «nun auch der Freiherr von Ittner bei der Eidgenossenschaft beglaubigt. Die Sendung des Barons von Neukirch von Nievenheim und des Obersten von Vaynes von Brakel zeugte wenigstens von dem Billigkeitsgeföhle der gegenwärtigen holländischen Regierung für die Ansprüche der früher in holländischen Diensten gestandenen Schweizer.»⁹⁹

Als letzter Direktoralkanton im sechsjährigen Turnus kam Luzern an die Reihe. Am 31. Dezember 1807 fand die feierliche Übergabe in Zug statt; «auch in Luzern feierten militärische Aufzüge, Tanz und prunkvolle Gastmähler die ersten Tage der neuen Stellung»¹⁰⁰. Der sechste Landammann der Schweiz, Vinzenz Rüttimann, gilt als bedeutendster luzernerischer Staatsmann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁰¹. In seinem Direktorialjahr feierte man das 500-jährige Bestehen der Eidgenossenschaft in der Hoffnung auf «eine neue Verjüngungszeit des greisenden Staatskörpers»¹⁰².

Der Eröffnung der Tagsatzung musste der spanische Gesandte fern bleiben; der Einmarsch französischer Truppen in Madrid liess es nicht opportun erscheinen, dass der «greise und allgemein geschätzte Ritter» Caamaño nach Luzern reiste. So wirkte sich die Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse «auch auf die dauerndsten und bewährtesten Verhältnisse der unter Frankreichs

⁹⁷ Johann Franz Anton Ritter von Olry (Lebensdaten unbekannt), bayerischer Gesandter 1807–1827, bildete mit Karl Ludwig von Haller die «Olry-Hallersche Clique».

⁹⁸ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 276.

⁹⁹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 277.

¹⁰⁰ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 287.

¹⁰¹ Georg Vinzenz Rüttimann (1769–1845), Grossrat 1791, helvetischer Regierungsstatthalter 1798–1800, Teilnehmer an der Consulta 1802, Präsident der provisorischen Regierungskommission 1803, Schultheiss 1803–1831; HBS 5, S. 750, Nr. 8.

¹⁰² VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 289. Gemäss dem Chronisten Aegidius Tschudi hatten die Vertreibung der Vögte in den drei Waldstätten und der Bundesschwur zu Beginn des Jahrs 1308 stattgefunden.

mächtigem Schirm sich bewegendem Staaten» aus¹⁰³. Kurz nach der Eröffnungsfeier der Versammlung, der er noch beiwohnte, verabschiedete sich der französische Botschafter, General Vial, von den eidgenössischen Ständen. Sein Nachfolger wurde der kaiserlich französische Kammerherr Auguste de Talleyrand¹⁰⁴, der fünfzehn Jahre lang in der Schweiz bleiben sollte.

Offensichtlich hatte die Luzerner Tagsatzung, die im 1785 neu gestalteten Schultheissen- oder Tagsatzungssaal des Rathauses zusammentrat, mehr «glänzendes Gepränge» als die vorherigen Versammlungen; jedenfalls stellt Anton von Tillier zusammenfassend fest: «Man konnte ihre siebenwöchige Dauer beinahe ein zusammenhängendes Fest nennen. Ja, es wurde sogar ihre Anwesenheit zur Stiftung einer schweizerischen Musikgesellschaft benutzt.»¹⁰⁵ Die Gesellschaft, die sich aus einem Orchester und einem Chor zusammensetzte, trug mit Konzerten zum kulturellen Beiprogramm der Tagsatzung bei¹⁰⁶. Die Gedächtnisfeier der Schlacht von Sempach am 11. Juli, die im Beisein aller Gesandtschaften begangen wurde, gab dem Festredner die Gelegenheit, «zwei sehr verschiedenartigen Vermittlern, dem frommen Bruder Klaus und dem Kaiser Napoleon, gleichmässig die Ehre des Tages» zu erweisen¹⁰⁷.

¹⁰³ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 293.

¹⁰⁴ Auguste Louis de Talleyrand, Comte de Bénévent (1770–1832), Vetter des französischen Aussenministers Charles Maurice de Talleyrand-Périgord, französischer Gesandter in der Schweiz 1808–1823; HBL 6, S. 632.

¹⁰⁵ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 295.

¹⁰⁶ Im Rahmen ihrer Jahresversammlung gab die Schweizerische Musikgesellschaft im August 1816 in der Franziskanerkirche zu Freiburg drei Konzerte; unter anderem führte sie die «Schöpfung» von Joseph Haydn auf. Im Schützenhaus (heute Café des Grand-Places) fand ein rauschender Ball statt. Im Übrigen war 1813 die Freiburgerische Musikgesellschaft gegründet worden, als deren erster Direktor Franz Kuenlin amtierte. Vgl. dazu KELLER (wie Anm. 47); Hubertus von Gemmingen, *Wer war Franz Kuenlin. Auf den Spuren eines Freiburger Historikers, Schriftstellers und Pamphletisten*, in: FG 75 (1998), S. 73–129.

¹⁰⁷ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 295–296.

Freiburg zum zweiten Mal Direktorialkanton

Nach Luzern war erneut Freiburg an der Reihe, die Rolle des Vororts zu übernehmen; der erste «Kreislauf» war abgeschlossen. Die offizielle Amtsübergabe fand am 31. Dezember 1808 in Burgdorf statt. Der abtretende Landammann Rüttimann wurde von den beiden luzernischen Ratsmitgliedern Genhart¹⁰⁸ und Schnyder¹⁰⁹ begleitet. Die kleine freiburgische Deputation mit dem «einsichtsvollen Greis» (von Tillier) an der Spitze kam zusammen mit einer Abordnung des bernischen Kleinen Rats – Seckelmeister Beat Ferdinand Ludwig von Jenner¹¹⁰, Ratsherr Gottlieb Abraham von Jenner¹¹¹ von Brunnadern und Ratsherr David Ludwig von Fellenberg¹¹² – und dem französischen Botschafter de Talleyrand aus Bern angereist. Rüttimann hatte sich zwar eine schlichte Feier gewünscht, «welchem [...] Wunsch jedoch Bern nicht vollständig entsprach, da sowohl am Tag der Übergabe in Burgdorf als am folgenden in Bern bedeutendes Waffengepränge stattfand»¹¹³. Gefeierte wurde jedoch nicht nur bei der Durchreise in Bern, sondern auch «nach [d’Affrys] Einzug in die Vaterstadt»¹¹⁴.

In den ersten Monaten des Jahrs 1809 standen in Europa die Zeichen auf Krieg. Am 15. März rief der Landammann eine ausserordentliche Tagsatzung ein, die am 30. März im Freiburger Rathaus eröffnet wurde und sechs Tage dauerte. D’Affry erhielt

¹⁰⁸ Johann Peter Genhart (1758–1826), Arzt, Schultheiss 1783–1798, helvetischer Senator 1798, Regierungsrat 1810–1814; HBL 3, S. 472, Nr. 5.

¹⁰⁹ Franz Ludwig Dominik Schnyder von Wartensee (1747–1815), Oberrichter 1798, Schultheiss von Sursee, Oberamtmann 1811; HBL 6, S. 226, Nr. 23. Er war bereits luzernischer Deputierter an der Freiburger Tagsatzung 1803.

¹¹⁰ Siehe Anm. 70.

¹¹¹ Gottlieb Abraham von Jenner (1765–1834), Oberkriegskommissär 1797–1798, helvetischer Staatssekretär 1802, Kleinrat 1803–1813, Grossrat 1813–1831, Oberamtmann von Pruntrut 1815–1823; HBL 4, S. 398, Nr. 66. Der Staatsmann verkaufte seinen Landsitz Brunnadern 1814 an die russische Grossfürstin Anna Feodorowna, die den Besitz zur «Elfenau» umgestaltete.

¹¹² David Rudolf von Fellenberg (1754–1827), Kleinrat 1803–1814; nicht im HBL genannt; VON MUTACH (wie Anm. 36), S. 456.

¹¹³ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 310.

¹¹⁴ Wie Anm. 113.

ausserordentliche Vollmachten für den Fall eines Truppenaufgebots. Am 6. April brach der Krieg zwischen Frankreich und Österreich tatsächlich aus.

Die ordentliche Tagsatzung wurde gemäss dem gewohnten Zeremoniell in der Franziskanerkirche eröffnet. Die Landwehr, die 1804 mit dem Freikorps gegründet worden war und anfangs aus dreizehn Musikern bestand, begleitete den Zug, der sich um 9 Uhr morgens in die Kirche begab. Neben dem päpstlichen Nuntius waren die Botschafter Frankreich, Italiens, Bayerns und Preussens zugegen, während der österreichische Gesandte der Kriegsgeschehnisse wegen fehlte. In ihren Grüssen gingen die meisten Deputierten auf den «ersten Kreislauf der eidgenössischen Direktorialleitung ein. [...] Aus dem Munde der neuen Kantone erklang auch das Lob der Verfassung, die ihnen ihre Selbstständigkeit zugesichert hatte.»¹¹⁵

Besonders bewegend war die Ankündigung, die der Landammann am 9. Juni machte: «Beinahe kein Auge blieb trocken.»¹¹⁶ D’Affry gab den unerwarteten Hinschied des Historikers Johann von Müller¹¹⁷ bekannt, «der grosse Geschichtsschreiber der Eidgenossenschaft, der so viele der Tagherren als Jünglinge begeistert, als Männer getröstet hatte, und den man noch als Schutzgeist seines Volkes betrachtete»¹¹⁸. Am 6. Juli ging die Tagsatzung zu Ende.

Da die Räumlichkeiten in Sensebrück auf Grund des Verkaufs der Liegenschaft nicht mehr zur Verfügung standen, fand die Übergabe der Geschäfte an Schultheiss Niklaus Rudolf von Wattenwyl, der damit wie d’Affry zum zweiten Mal das Amt des Landammanns der Schweiz übernahm, am 31. Dezember 1809 um halb zwölf Uhr in Jetschwil bei Düringen statt, einem Schloss, das seit 1710 im Besitz der Familie de Boccard war. Der Eigentümer des um 1765 errichteten Herrensitzes war damals Ignace de Boccard¹¹⁹, dessen

¹¹⁵ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 342.

¹¹⁶ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 346.

¹¹⁷ Johann von Müller war am 29. Mai 1809 im Alter von 57 Jahren in Kassel gestorben, wo er als Königlich Westfälischer Staatsrat und Studien- direktor gewirkt hatte.

¹¹⁸ Wie Anm. 116.

¹¹⁹ François Joseph Nicolas Ignace de Boccard (1744–1819), Offizier in französischen Diensten, Kleinrat 1794–1798, 1803–1806, Grossrat 1806–1814.

Sohn Hubert 1811 Louis d’Affrys Tochter Marie, genannt Minette, heiraten sollte. Um die Berner Deputation mit allen Ehren zu empfangen, hatte ihr der abtretende Landammann die seinem persönlichen Befehl unterstehenden Husaren des Freikorps entgegengeschickt. Neben von Wattenwyl erschienen Seckelmeister Beat Ferdinand Ludwig von Jenner¹²⁰, Emanuel Friedrich von Fischer¹²¹ und Gottlieb Thormann¹²². Zu den geladenen Gästen zählten zudem der päpstliche Nuntius und die Botschafter Frankreichs, Italiens und Preussens. Das Bankett fand nicht in Jetschwil statt, sondern in dem nahe gelegenen Gasthof zu den XIX Kantonen in Mariahilf, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut und 1807 erneuert worden war¹²³.

Der zweite «Kreislauf»

Man darf davon ausgehen, dass sich die 1803 in Freiburg eingeführten Rituale im Laufe der Jahre abgeschliffen und zugleich gefestigt hatten, zumal die Wahrung des Protokolls und die Einhaltung der sich zu Traditionen verdichtenden Gewohnheiten über die Mediationszeit hinaus bis zum Ende der Restauration immer wichtiger wurden. Dass offenbar über die Sitz- und Rangordnung der Deputierten nicht mehr diskutiert wurde, könnte darauf hinweisen, dass man sich mit der in Freiburg beschlossenen chronologischen Reihenfolge abgefunden hatte.

Die zweite Berner Tagsatzung wurde am 4. Juni 1810 «mit den gebührenden Feierlichkeiten»¹²⁴ eröffnet. Anwesend waren die

¹²⁰ Siehe Anm. 70.

¹²¹ Emanuel Friedrich von Fischer (1786–1870) stand damals als Hauptmann und Adjutant des Generals von Wattenwyl (1805) am Anfang seiner Karriere und sollte 1831 der letzte amtierende Schultheiss der alten Republik Bern sein; HBL 3, S. 163, Nr. 54.

¹²² Gottlieb Thormann (1754–1831), Ratsschreiber 1785, helvetischer Staatssekretär 1802, Kanzler des Kantons Bern 1803; HBL 6, S. 733, Nr. 43.

¹²³ Vgl. ANDREY/CZOUZ-TORNARE (wie Anm. 4), S. 352–353.

¹²⁴ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 378.

Botschafter Frankreichs, Preussens, Bayerns und Italiens; es fehlten dagegen der Nuntius und der spanische Gesandte. Auf Grund ihrer Verdienste während der politischen Krise des Vorjahrs wurde den beiden Landammännern d’Affry und Wattenwyl der Dank des schweizerischen Volkes in Form einer auf Pergament geschriebenen und mit dem Staatssiegel versehenen Urkunde ausgedrückt.

Auf dem Rückweg von einer Sondermission in Paris traf d’Affry am 26. Juni in Freiburg ein, wo er mit 21 Kanonenschüssen empfangen wurde. Am nächsten Tag wollte er der Tagsatzung in Bern Bericht erstatten, doch sollte es dazu nicht mehr kommen: Louis d’Affry verstarb in der folgenden Nacht bei sich zu Hause an einem Hirnschlag. Die Tagsatzung nahm sein Ableben mit Rührung zur Kenntnis: «Vom tiefsten Schmerze durchdrungen, bezeichnete sie einmüthig eine aus dem alt Landammann Glutz¹²⁵, dem Landammann Aloys Reding¹²⁶, dem Regierungsrath Morell¹²⁷ und dem Staatsschreiber Gasser¹²⁸ bestehende Abordnung, welche sowohl dem Stande Freiburg als der Familie d’Affry die innige Theilnahme der Bundesversammlung an ihrem grossen Verluste bezeugen, als dem Verewigten selbst durch Beiwohnung an seinem Leichenbegängnisse den letzten Tribut der Hochachtung, der Liebe und des Dankes im Namen des Vaterlandes zollen sollte.»¹²⁹

Zu den Feierlichkeiten des Begräbnisses, das am 29. Juni stattfand, gehörte ein Totenzug, der vom Haus des Landammanns durch die Murtengasse zum Rathausplatz, von dort aus durch die Reichengasse und schliesslich zurück zur Franziskanerkirche führte, wo die sterblichen Überreste in der Familiengruft beigesetzt wurden. Die kreisförmige Streckenführung, die für den Eröffnungszug der Tagsatzung gewählt worden war, fand somit eine Erweiterung in den Kern des Burgquartiers.

¹²⁵ Siehe Anm. 86.

¹²⁶ Aloys von Reding-Biberegg (1765–1818), Staatsmann, Landammann der Schweiz 1801 und 1802, Landammann von Schwyz 1803, Generalinspektor der eidgenössischen Armee 1804; HBL 5, S. 555, Nr. 124.

¹²⁷ Johannes Morell (1759–1835), helvetischer Senator, Regierungskommissär 1803, Kleinrat und Richter, Landammann des Thurgaus 1814, Regierungsrat 1831; HBL 5, S. 161.

¹²⁸ Siehe Anm. 94.

¹²⁹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 383.

Die Übergabe der Direktorialleitung an Solothurn fand Ende 1810 in Bern statt. Auf Grund einer politischen Intrige war Glutz nicht als erster, sondern als zweiter Schultheiss wiedergewählt worden, so dass der neue Landammann der Schweiz Heinrich Grimm von Wartenfels¹³⁰ hiess.

Das Frühjahr 1811 stand in ganz Europa im Zeichen eines festlichen Anlasses: Am 20. März war in Paris der König von Rom, einziger Sohn Kaiser Napoleons aus seiner Ehe mit Marie Luise von Österreich, geboren worden. Am 24. März wurde in Solothurn in Beisein des französischen Gesandten gefeiert: mit einem Tedeum in der Stiftskirche St. Ursus «unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken»¹³¹. Am 31. März stimmte man im Berner Münster ein weiteres Tedeum an, gefolgt von einem Festbankett mit dem diplomatischen Korps in dem 1808 im Westflügel der alten Hochschule eingerichteten Antikensaal, der «wichtigsten Raumschöpfung des Hochklassizismus in Bern»¹³². Den Höhepunkt dieser Feierlichkeiten bildete das Fest, das der französische Gesandte, Auguste de Talleyrand, am 3. April in seiner Residenz, dem Erlacherhof, gab, nachdem ein weiteres Mal das Tedeum, diesmal in der katholischen Kirche, erklingen war. «Tausende von Lampen erleuchteten sowohl den Hof und die beiden Flügel als die schöne, gegen die Thunerstrasse gerichtete Vorderseite des Erlacherhofes mit einem wunderbaren Glanze. [...] Ein schönes Feuerwerk, ein glänzender, bis am Morgen dauernder Ball und eine mit seltener Ausgesuchtheit bediente Abendtafel von mehr als 300 Personen verherrlichten den Glanz dieses Festes, welches auch aus den Nachbarkantonen zahlreiche Besucher erhielt.»¹³³

Auf Grund der Besetzung des Tessins durch französisch-italienische Truppen wurde auf den 16. April eine ausserordentliche

¹³⁰ Heinrich Daniel Balthasar Grimm von Wartenfels (1754–1821), von Solothurn, Präsident des Kantonsgerichts, Regierungskommissär 1803, Kleinrat 1803, Schultheiss 1804; HBL 3, S. 748, Nr. 7.

¹³¹ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 417.

¹³² Paul HOFER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 3, Basel 1947, S. 282. Zunächst war der Grossratssaal vorgesehen gewesen, doch die Regierung verlegte das Bankett «nach reifer Überlegung» in den Antikensaal; VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 417.

¹³³ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 419.

Tagsatzung einberufen, die bis zum 24. April dauerte. Die ordentliche Tagsatzung stand im Zeichen der verschlechterten Beziehungen mit dem Kaiser. Am 20. Juli vertagten sich die Deputierten und nahmen ihre Beratungen am 9. September wieder auf, um sich am 16. Oktober erneut voneinander zu verabschieden.

Da der Basler Bürgermeister Andreas Merian in der Zwischenzeit verstorben war, wurde sein Nachfolger Peter Burckhardt¹³⁴ Landammann der Schweiz für das Jahr 1812. Im diplomatischen Korps war Ritter von Ferreira zum spanischen Geschäftsträger ernannt worden, und der geheime Legationsrat von Bath hatte von Arandt als württembergischer Gesandter abgelöst. Die ordentliche Tagsatzung ging am 17. Juli ohne Aufregung zu Ende, obwohl Napoleon ein paar Tage zuvor mit seiner Grossen Armee in Russland einmarschiert war; im Sommer zeichnete sich das Fiasko des Russlandfeldzuges noch nicht ab.

In einer kleinen Feier, die am 1. Januar 1813 in Brugg im Beisein der Gesandten von Frankreich und Bayern stattfand, wurde der Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard zum zweiten Mal Landammann der Schweiz. «Am Abende des nämlichen Tages traf der neue Landammann wieder in Zürich ein, wo er unter Kanonendonner und Glockengeläute durch geschmackvoll erleuchtete Strassen fuhr und unter dem Zulauf einer grossen Volksmenge zwischen den vor seiner Wohnung aufgestellten Truppen festlich empfangen ward.»¹³⁵

An der Eröffnung der Tagsatzung am 7. Juni nahmen die Botschafter von Frankreich, Italien, Bayern und Württemberg teil, während die Gesandten Preussens und Österreichs aus begreiflichen Gründen fehlten. «Auch in dieser letzten ordentlichen Tagsatzung der Vermittlungszeit war der kapitulierte schweizerische Militärdienst stets noch ein Hauptvorwurf der Berathungen.»¹³⁶ Kurz vor dem Ende der Tagsatzung am 18. Juli verabschiedete sich der italienische Gesandte, Ritter Venturi, von den Deputierten;

¹³⁴ Peter Burckhardt (1742–1817), Seidenfabrikant, Bürgermeister 1790–1798 und ab 1811; HBL 2, S. 454, Nr. 8.

¹³⁵ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 475.

¹³⁶ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 493.

sein Nachfolger wurde Baron Tassoni, ein «Mann von ebenso ausgezeichnetem Talent als liebenswürdigen Formen»¹³⁷.

Nach Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht von Leipzig musste die Eidgenossenschaft dringend eine Standortbestimmung vornehmen. Eine von Landammann Reinhard am 15. November in Zürich eröffnete ausserordentliche Tagsatzung führte drei Tage später zur «feierlichen Erklärung des Neutralitätsgrundsatzes»¹³⁸. Die Deputierten beschlossen zudem die Aufbietung des Truppenkontingents, dessen Oberbefehl ein weiteres Mal Niklaus Rudolf von Wattenwyl übertragen wurde. Bei einem Diner, das am 25. November im Gasthof zum Schwert¹³⁹ stattfand, waren neben den Gesandten Frankreichs, Badens, Württembergs und Bayerns zwei Fremde zugegen, die kurz zuvor als «Kaufleute» in Zürich abgestiegen waren, sich jedoch als Botschafter zu erkennen gaben und ihre Beglaubigungsschreiben vorlegten: der kaiserlich österreichische Hofrat Ritter von Lebzelter¹⁴⁰ und der kaiserlich russische Staatsrat Graf Capo d'Istria¹⁴¹. Die politische Lage hatte sich zu Ungunsten Frankreichs verändert. Die beiden erklärten «nicht in die Schweiz gekommen zu sein, um die Ruhe derselben zu stören, wohl aber, um die wohlthätigen Absichten ihrer Monarchen zu eröffnen und um die Schweiz mit allen gegen Napoleon aufgestandenen Völkern zu befreien»¹⁴².

Nach dem Einmarsch österreichischer Truppen in die Schweiz war das Schicksal der Mediationsakte besiegelt. Ein Staatsstreich

¹³⁷ VON TILLIER (wie Anm. 10), S. 487.

¹³⁸ VON TILLIER (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 347.

¹³⁹ Der Gasthof zum Schwert am Weinplatz 9/10 in Zürich war im 18. Jahrhundert ein angesehenes Haus, in dem unter anderen Goethe während seiner beiden Schweizerreisen 1775 und 1779 abgestiegen war. In seinen Räumen tagte die Freimaurerloge zur «Bescheidenheit und Freiheit (Modestia cum libertate)»; *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, Bd. II,II, Basel 2003, S. 172–180.

¹⁴⁰ Ludwig Ritter von Lebzelter (1774–1854), Diplomat und Minister, Botschafter beim Heiligen Stuhl vor seiner Mission in der Schweiz.

¹⁴¹ Johannes Graf Capo d'Istria (Ioannis Kapodistrias, 1776–1831), einer der führenden griechischen Politiker zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Botschafter Zar Alexanders I. von Russland ab 1809, erster griechischer Ministerpräsident 1827.

¹⁴² VON TILLIER (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 358.

brachte in Bern die alten Patrizierfamilien wieder an die Macht, die für ihren Stand die ehemaligen Untertanengebiete zurückforderten. Eigentlich hätte Landammann Reinhard die Direktorialleitung an seinen Luzerner Kollegen übergeben sollen, doch wurde ihm nahe gelegt, die Geschäfte weiter zu führen und bis zur Wiederherstellung des Friedens eine Art Diktatur auszuüben.

Die letzte eidgenössische Versammlung der Mediationszeit hatte gleichsam privaten Charakter: Durch die Mediationsverfassung juristisch nicht mehr abgesichert, fand sie am 27. Dezember in der Wohnung des Landammanns Reinhard in Zürich statt und glich somit vom äusseren Rahmen her der ersten Zusammenkunft der Deputierten am 4. Juli 1803 im Haus des Landammanns d’Affry, als es darum ging, die Rangordnung auszulösen. Morgens um 9 Uhr hatten sich bei Reinhard die Gesandtschaften von Zürich, Uri, Luzern, Glarus, Zug, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt eingefunden; Freiburgs Deputierte waren noch unterwegs, und Solothurn, dessen Abgeordnete zwar in Zürich weilten, sich aber nicht an den Beratungen beteiligen wollten, hatte wie Freiburg grundsätzliche Bedenken gegen die Versammlung geäussert; beide Stände erhielten nochmals eine offizielle Einladung.

Am folgenden Tag trafen die beiden freiburgischen Abgeordneten ein, Amtsschultheiss Joseph de Diesbach-Torny¹⁴³ und Rats herr Joseph de Fégely¹⁴⁴. Der Landammann lud zu einer zweiten Sitzung in seine Wohnung ein, diesmal allerdings nur die Abgeordneten der alten Orte Zürich, Uri, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Schaffhausen und Appenzell-Ausserrhoden. Man beschloss, zuerst die Bande unter den alten Ständen zu erneuern und dann «ohne Zeitverlust» den jüngeren Bundesbrüdern den Eintritt zu öffnen. In der kommenden Nacht traf die Schwyzer Delegation ein, während die Luzerner Deputierten Zürich verliessen. An der dritten Sitzung, die wiederum ohne die neuen Kan-

¹⁴³ Jean Joseph Georges de Diesbach de Torny (1772–1838), Staatsrat 1803 und ab 1822, Schultheiss 1813 und 1831–1838; HBLS 2, S. 715, Nr. 29; HLS (Internet), Diesbach Nr. 16.

¹⁴⁴ François Joseph Nicolas Bruno de Fégely (1760–1841), Grossrat 1803, Staatsrat 1810–1827, Bataillonchef; StAF, Généalogies diverses, Fégely.

tone in der Wohnung des Landammanns stattfand, eröffnete Reinhard den Anwesenden, dass laut dem österreichischen Gesandten die «Absicht der verbündeten Mächte dahin gehe, dass die Vermittlungsakte als das Werk fremder Willkür und Gewalt gänzlich aufgehoben» würde¹⁴⁵; deshalb könne auch keine Tagsatzung nach bisheriger Form mehr einberufen werden. Um den Fortbestand der Eidgenossenschaft zu sichern, wurde vereinbart, es sollten «sowohl die alteidgenössischen Stände als auch diejenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen waren, in eine neue Verbindung zusammen treten, keine mit den Rechten eines freien Volkes unverträglichen Unterthanenverhältnisse wieder hergestellt, und bis die Verhältnisse der Stände unter sich und die Leitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten näher und fest bestimmt werden, der alteidgenössische Vorort Zürich ersucht werden, diese Leitung zu besorgen»¹⁴⁶.

In der Nachmittagssitzung, an der auch die zurückgekehrten Luzerner und die Deputierten der neuen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt zugegen waren, wurde die Vereinbarung von allen gut geheissen; den abwesenden Ständen – Bern, Unterwalden, Solothurn, Graubünden und Tessin – sollte sie so rasch wie möglich vorgelegt werden. Am nächsten Tag, dem letzten des Jahres, ging es vor allem um die Frage, wie man sich mit Bern ins Einvernehmen setzen könnte. Solothurn bekundete als erster der abwesenden Stände sein Einverständnis mit der Vereinbarung (man beachte die Schnelligkeit der Boten). Am 2. Januar 1814 kam man erneut zusammen. «Mit Ausnahme der Stände Bern und Bündten genehmigten alle übrigen Kantonsregierungen, in der Hoffnung, ihren Fortbestand durch diesen Schritt zu sichern, in kurzer Frist die Übereinkunft vom 29. Dezember.»¹⁴⁷

«Glänzendes Gepränge» dürfte es in dieser Umbruchsphase kaum gegeben haben, dazu mussten erst wieder ruhigere Zeiten einkehren. Die so genannte lange Tagsatzung, die vom 6. April 1814 bis 31. August 1815 in Zürich tagte, nahm im September 1814

¹⁴⁵ VON TILLIER (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 449.

¹⁴⁶ VON TILLIER (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 451.

¹⁴⁷ VON TILLIER (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 461.

Neuenburg, Wallis und Genf als neue Kantone auf und erarbeitete den neuen Bundesvertrag, der vom Wiener Kongress, verbunden mit der immerwährenden Neutralität, anerkannt und garantiert wurde. Die Zeit der Restauration, das Biedermeier, brach an; an Gelegenheiten zur Glanzentfaltung und zum Feiern sollte es bis 1830 nicht fehlen, in der Eidgenossenschaft genauso wenig wie in anderen Ländern.

